

16. Sitzung

Mittwoch, 30. Oktober 1996, 13.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Doris Aebi, Alice Antony, Jean-Pierre Desgrandchamps, Josef Ditzler, Hans-Ruedi Ingold, Hans-Rudolf Kobi, Thomas Leuenberger, Jürg Liechti, Kurt Schläfli, Rudolf Sélébam, Hermann Spielmann, Andrea von Maltitz, Paul Wyss. (14)

151/96

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans König, Präsident. Sie haben die Einladung für die Tagung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung erhalten. Sie findet am Mittwoch, den 6. November von 13.30 bis 17.00 Uhr in der Kantonsschule Solothurn statt. Ich würde mich freuen, viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu dürfen.

Heute vor 25 Jahren, am 30. Oktober 1971, wurden eidgenössische Wahlen für den National- und den Ständerat durchgeführt. Cornelia Füeg wurde damals als erste Frau aus dem Kanton Solothurn in den Nationalrat gewählt. Erstmals wurden Frauen in den Nationalrat gewählt. Sie ist zusammen mit andern Frauen gewählt worden. Cornelia Füeg ist die einzige unter ihnen, die heute noch politisch tätig ist. Es ist schwierig, zu politisieren. Das haben wir heute morgen gehört. In so vielen Jahren erlebt man Dinge, die einem gefallen, und andere, die einen frustrieren. Ich wage zu sagen, dass Cornelia Füeg uns das vorgelebt hat. Ich habe grossen Respekt vor so langer Arbeit im politischen Bereich. Für mich, vom Präsidentenpult her, ist das auch einen Dank wert. (*Beifall im Saal*)

146/96

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Christian Jäger)

Hans König, Präsident. Die freisinnige Fraktion schlägt uns Hanny Schlienger als Nachfolgerin von Christian Jäger vor.

Es wird in offener Wahl gewählt: Hanny Schlienger, Dornach.

Hans König, Präsident. Ich gratuliere Hanny Schlienger zu ihrer Wahl und danke Christian Jäger für seine Arbeit in der Kommission.

150/96

Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin des Steuergerichts

(anstelle von Dr. Stephan Müller)

Hans König, Präsident. Unser Ratskollege, Adolf Kellerhals, hat sich den Fraktionen vorgestellt. Er wird auf der Liste zum Vizepräsidenten nominiert. Ursprünglich war vorgesehen, Herrn Gmür als Vizepräsidenten und Herrn Kellerhals als Mitglied vorzuschlagen.

Stimmende 125, absolutes Mehr 63 Stimmen.

Als Vizepräsident des Steuergerichts wird mit 70 Stimmen gewählt:
Dr. Adolf Kellerhals, Olten.

121/96

Begnadigungsgesuch des Egon Altermatt, Egerkingen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394 – 396 StGB (SR 311.0), § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 (RRB Nr. 1754), beschliesst:

1. In Gutheissung des Begnadigungsgesuches vom 31. Januar 1996 wird Egon Altermatt, geb. 8. Februar 1962, von Niederbipp BE, der Vollzug der ursprünglich bedingt ausgesprochenen Gefängnisstrafen von 14 Monaten laut Urteil des Amtsgerichtes Olten-Gösgen vom 12. Juni 1989 und von 3 Wochen Gefängnis laut Urteil des Amtsgerichtspräsidenten von Olten-Gösgen vom 13. November 1991, für welche das Obergericht die Gewährung des bedingten Vollzuges am 18. Juli 1995 widerrufen hatte, gnadenthalber erlassen.
2. Der Regierungsrat kann die Begnadigung widerrufen, wenn Egon Altermatt innert 3 Jahren wieder straffällig würde.
3. Es wird eine Gebühr von 400 Franken erhoben.

b) Zustimmung der Justizkommission vom 2. September 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Ich spreche zu beiden Begnadigungen. Die Justizkommission hat wie üblich beide Gesuchsteller persönlich angehört und mit ihnen ein Gespräch geführt. Die persönliche Anhörung hat die in der regierungsrätlichen Botschaft enthaltenen Angaben bestätigt. Andere wesentliche Gründe, die eine Korrektur des regierungsrätlichen Antrages nahelegen würden, sind nicht vorgebracht worden. Es liegt ein Antrag vor, eine Begnadigung abzulehnen. Erlauben Sie mir, einige Sätze beizufügen. Die Justizkommission nimmt ihre Aufgabe, Begnadigungen wirklich ernsthaft zu prüfen und die Tatbestände, die dafür oder dagegen sprechen in jedem Einzelfall tiefgehend abzuklären, sehr ernst. Sie möchte aber, aus Gründen des Datenschutzes und zum Schutz der Gesuchsteller und ihrer Angehörigen, die Einzelheiten der

doch sehr intimen Fragen und Gespräche nicht in diesem Saal breittreten. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Justizkommission, den Beschlussesentwürfen, das heisst der Begnadigung des Gesuchstellers 121/96 und der Ablehnung der Begnadigung 122/96, zuzustimmen.

Titel und Ingress

Angenommen

Antrag Patrick Eruimy

Ziffer 1: Das Begnadigungsgesuch von Egon Altermatt, geboren 8. Februar 1962, von Niederbipp/BE, wird abgewiesen.

Ziffer 2: fällt weg

Ziffer 3: wird zur Ziffer 2

Patrick Eruimy. Ich möchte mich zuerst grundsätzlich zu den Begnadigungsgesuchen äussern. Ich habe den Eindruck, wir hätten in den letzten Jahren eine Inflation an Begnadigungsgesuchen gehabt. In meinen Augen sollte der Akt der Begnadigung, oder auch die Gesuchstellung, ein seltener Ausnahmefall sein. In den letzten Jahren ist es Mode geworden, das Begnadigungsgesuch als normales Rechtsmittel zu benützen, so als würde man eine Kassation verlangen oder Einspruch erheben. Von mir aus gesehen hat die Begnadigung nicht mehr die ursprünglich vorgesehene Wirkung.

Ich verzichte ebenfalls auf Einzelheiten der Vorlage. Allerdings nicht, weil ich der Überzeugung bin, sie müssten vertraulich behandelt werden. Wenn ich als Kantonsrat angefragt werde, Stellung zu nehmen, nehme ich mir das Recht heraus, auch zu Einzelheiten Stellung zu nehmen. Das Geschäftsreglement des Kantonsrats bietet die Möglichkeit einer geheimen Beratung, wenn man das Gefühl hat, die Sache sei sehr vertraulich. In diesem speziellen Fall begnüge ich mich mit folgender Aussage: Nach dem Studium der Botschaft bin ich der Überzeugung, dass Herr Altermatt nicht begnadigungswürdig ist.

Hans König, Präsident. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Patrick Eruimy zu Ziffer 1

Dagegen

Minderheit
grosse Mehrheit

Für den Antrag Patrick Eruimy zu Ziffer 2

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

grosse Mehrheit
3 Stimmen

122/96

Begnadigungsgesuch des Hugo Sperisen, Reinach

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394 – 396 StGB (SR 311.0), § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996, (RRB Nr. 1753), beschliesst:

1. Das Begnadigungsgesuch von Hugo Sperisen, geb. 24. Oktober 1963, von Grenchen SO, wird abgewiesen.
2. Es wird eine Gebühr von 400 Franken erhoben.

b) Zustimmung der Justizkommission vom 2. September 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

130/96

National- und Zufahrtsstrassen; Teilprogramm 1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 21 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 26. März 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 1996 (RRB Nr. 1944), beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 1997 für National- und Zufahrtsstrassen wird zugestimmt.
2. Zulasten des Voranschlages für das Jahr 1997 werden folgende Voranschlagskredite bewilligt:
 - a) 23,40 Mio. Franken für die Nationalstrassen (Kredit Nr. 6036.501.00)
 - b) 1,25 Mio. Franken für die Zufahrtsstrassen (Kredit Nr. 6036.501.01)
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 25. September 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Alfons von Arx, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich spreche gleichzeitig für das Teilprogramm «National- und Zufahrtsstrassen» und für das Teilprogramm «Kantonaler Strassenbau». Wie in allen Bereichen der staatlichen Ausgaben soll auch beim Strassenbau der Franken zweimal umgedreht und nach Möglichkeit nicht ausgegeben werden. Von dieser Maxime hat sich auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beim Behandeln der beiden Geschäfte leiten lassen. Trotzdem beantragen wir, aufgrund der vorliegenden zwingenden Gründe, die Geschäfte wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zu beschliessen. Der grösste Teil des Geldes für das Teilprogramm Nationalstrassen ist für den Bau der N5 vorgesehen. Das Werk steckt mitten in der Realisierungsphase. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist entschieden der Meinung, es müsse zügig weitergebaut und so rasch als möglich der Vollendung zugeführt werden. Dies nicht nur, damit die wenig ästhetischen Baugruben verschwinden, sondern weil man mit einem zügigen Handeln auch Geld sparen kann. Der obere Kantonsteil kann dadurch bald verkehrsmässig entlastet werden. Es macht Sinn, dem Volk die Anschlusswerke – das Verkehrsprojekt Olten, die Westtangente Solothurn und die Zufahrtsstrassen in Grenchen – rasch zur Entscheidung zu führen. Für die entsprechenden Projektarbeiten werden im vorliegenden Teilprogramm 1,25 Mio. Franken reserviert. Nicht zu verkennen sind die erheblichen Impulse auf die Bauwirtschaft. Immerhin sollen im Rahmen des Teilprogramms im kommenden Jahr 113,6 Mio. Franken investiert werden. Die kantonalen Mittel, insgesamt 24,6 Mio. Franken, lösen beinahe das Vierfache an Bundesmitteln aus.

Zum Kantonalen Strassenbauprogramm: Mit dem vorliegenden Programm erhält der Kanton seine Mittel frankenmässig aufrecht. Der Betrag ist 1997 gleich hoch wie im Jahr zuvor. Wenn die Bauaufträge rückläufig sind, liegt das nicht am Kanton, sondern an den Gemeinden, die mit ihren Aufträgen zurückhaltend sind. An die Gemeinden geht daher auch der Wunsch, die Zurückhaltung in Sachen Tiefbau nicht zu übertreiben. Geld sparen bedeutet, speziell beim Strassenbau, auch den Anfängen zu wehren. Kantonsingenieur Suter hat das am Beispiel der Deckbeläge deutlich gemacht: Am idealsten ist es, wenn die Strasse saniert wird, bevor die Automobilisten und anderen Benützer Schäden feststellen. Feine Risse, von blosserem Auge kaum zu erkennen, können durch eine einfache Behandlung des Belags kostengünstig behoben werden. Wird dieser Zeitpunkt verpasst, vervielfachen sich die Sanierungskosten. Wenn Sie also Elefantenhaut auf der

Strasse sehen, ist es bereits zu spät. Ein Mindestmass an Aufwendungen für unsere Strassen ist daher eine gescheite Investition für die Zukunft. Wenn wir sie nicht tätigen, überwälzen wir die Folgen des Unterhaltsdefizits auf die künftigen Strassenbenützer und Steuerzahler. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Marina Gfeller. Wir hätten das Pressecommuniqué gerne mit dem Titel «Neue Strassen sichern keine Arbeitsplätze» versehen. Offenbar hat der Presse dieser Titel nicht zugesagt, oder aber er war einfach zu lang. Den Aufhänger für diesen Titel haben uns auch dieses Jahr die Regierung und der Kantonsrat geliefert: Die Kürzung der Löhne des Staatspersonals. Die Grünen werden diesem Kredit im Hinblick auf die katastrophale finanzielle Situation des Kantons selbstverständlich nicht zustimmen. Das zwanghafte Beharren auf der grenzenlosen Mobilität im Bereich des Privatverkehrs ist unverhältnismässig und nicht zukunftsgerichtet. Die Zukunft muss dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs gehören. Die Mobilität wird nach wie vor wichtig sein, wenn beispielsweise die Konzentration der Arbeitsplätze in den Ballungszentren weiterhin zunimmt. Sie soll aber durch den öffentlichen Verkehr gewährleistet werden. Eine vernünftige, ehrliche Finanzpolitik muss auch die Nationalstrassen mit einbeziehen, um glaubwürdig zu sein. Umfassende Verkehrslösungen sind gefragt.

Anstelle des Ausbaus und der luxuriösen Sanierung gewisser Strassen muss als Alternative eine Verzichtplanung an die Hand genommen werden. Es sollte verbindlich festgelegt werden, auf welche Strassen zugunsten des öffentlichen Verkehrs verzichtet werden muss. Selbstverständlich muss auch der Ausbaustandard der Strassen diskutiert werden. Der Trend, salonfähige Geländewagen anzuschaffen, sollte diese Forderung noch begünstigen. Schlaglöcher bemerkt man dann nämlich nicht mehr. Anstatt immer mit den Arbeitsplätzen im Strassenbau zu argumentieren, müssten Arbeitsplätze gefördert werden, welche der nachhaltigen Entwicklung dienen, nicht der künstlichen Erhaltung des Strassenbauvolumens. In diesem Sinne stimmt die Grüne Fraktion dem Geschäft nicht zu.

Stephan Jeker. Im Teilprogramm 1997 für National- und Zufahrtsstrassen sind recht grosse Ausgaben für die Neubaustrecke der N5 geplant, nebst dem baulichen Unterhalt und der Instandstellung von Brücken und Nationalstrassen. Die grösseren Aufwendungen beinhalten die bereits angefangenen Bauarbeiten an den beiden Teilstücken der N5. Die CVP-Fraktion betrachtet es ebenfalls als wichtig, dass die Projektierungskosten für das Gesamtverkehrsprojekt Olten und die Westtangente Solothurn in das Programm aufgenommen werden. Über die beiden Konzepte stimmt das Volk 1997 ab. Wir sind einhellig der Meinung, in rezessiven Zeiten müssten ausführungsfähige Projekte vorangetrieben werden. Dann könnte auch das vielzitierte und vielgerühmte antizyklische Verhalten praktiziert werden. Aus Gründen allfälliger Budgetkosmetik, oder aus anderen Gründen, wie wir sie von der Grünen Fraktion gehört haben, dürfen beschlossene Bauprogramme nicht unverwirklicht bleiben. Gerade angesichts des heutigen Beschäftigungsrückganges im Baugewerbe muss alles unternommen werden, um den Aufschwung zu realisieren.

Wie der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits erwähnt hat, sind die Prioritäten jetzt richtig gesetzt. Der Kantonsanteil löst zweckgebundene Bundesgelder aus. Das Investitionsvolumen beträgt über 100 Mio. Franken. Dass der Kanton Solothurn die Strassenprojekte angehen muss, ist die Meinung der grossen Mehrheit unserer Fraktion. Man darf nicht von einer Überdimensionierung sprechen, gerade auch wegen der Wirksamkeit für die heutige Wirtschaft, die ausserordentlich wichtig ist. Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Franz Eggenschwiler. Ich danke Ihnen für Ihre Ratschläge zur Linderung meiner Heiserkeit. Sie reichten vom Gurgeln mit Whisky über das Trinken von Honig bis hin zur Führung eines seriösen Lebenswandels. Wie Sie hören, hat alles nichts genützt. Ich gebe mir Mühe, damit Sie mich verstehen können. Die FdP-Fraktion ist mit der Vorlage einverstanden. Bis heute konnte sehr viel erreicht werden, um die notwendigen Ergänzungen des Strassennetzes wie schon lange vorgesehen auszuführen. Ich danke Frau Regierungsrätin Füeg und ihrer Verwaltung herzlich für den grossen Einsatz. Das Reststück der N5 wurde vom Bund genehmigt und kann nun realisiert werden. Der Weg bis dahin war ein langer. Als junger Ingenieur zeichnete und konstruierte ich an der Westtangente. Das Nationalstrassengesetz sah die N5 schon lange vor. Das Teilprogramm 1997 zielt in die richtige Richtung: Die N5 soll zügig ausgebaut werden. Im Hinblick auf die Volksabstimmung ist die Ergänzung des Netzes durch die Westumfahrung von Solothurn und die Sicherstellung der Umfahrung von Olten ebenfalls vorgesehen. Der Unterhalt wird sichergestellt, damit das Autobahnnetz noch manches Jahr überleben kann. Wir unterstützen den Schwung der Regierung und der Verwaltung und wünschen den beiden Vorlagen im Jahr 1997 Erfolg.

Ulrich Bucher. Ich kann die Zustimmung der halben SP-Fraktion zum Teilprogramm National- und Zufahrtsstrassen bekanntgeben. Die halbe Fraktion macht grundsätzlich Opposition. Seit ich Mitglied der Baukommission bin, war das immer der Fall. Die Begründung deckt sich in etwa mit den Ausführungen der Sprecherin der Grünen Fraktion. Die Hälfte der Fraktion ist der Meinung, die Vorlage sei richtig. Sie akzeptiert auch, dass man die Planungsarbeiten für die Verkehrsentlastung Olten und die Westtangente vorwärtstreibt. Al-

lenfalls kann das Land – man muss das aber nicht forcieren – vor der Volksabstimmung erworben werden. Bei einer Ablehnung könnte das Land dann wieder veräussert werden. Ich unterstütze die Bestrebungen des Baudepartements, im Hinblick auf die Expo 2001 einen Teil der Umfahrung bereits in Betrieb zu nehmen, wenn auch nur einspurig. Damit müsste der Verkehr nicht durch die Stadt fahren.

Rosmarie Eichenberger. Ich vertrete die andere Hälfte der Fraktion. Es handelt sich nicht um eine pauschale Opposition, sondern um eine differenzierte zu bestimmten Punkten. Ich beginne mit einem Zitat der Regierung: «Werden die Steuern und Gebühren über Motorfahrzeuge nicht angepasst, so müssen die Kosten für den Bau und den Unterhalt der Strassen in naher Zukunft über Schulden finanziert werden. Dies ist nicht zu verantworten.» Dieser Meinung bin ich eigentlich auch. Die Regierung hat ihre Meinung in der Zwischenzeit geändert. Wir wissen, dass in der Abstimmung die Gebührenerhöhung nicht zustande gekommen ist. Das ist für mich nach wie vor ein Zeichen dafür, dass das Volk nicht mehr Geld für die Strassen ausgeben will. Der Bau sollte den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.

Der Strassenbaufonds wird bis 1998/99 aufgebraucht sein – wenn nicht schon früher. Aber der Regierungsrat scheut sich nicht, einen eigentlich gewaltigen Kredit für 1997 zu verlangen. 24,6 Mio. Franken sollen für Nationalstrassen, 14 Mio. Franken für Kantonsstrassen ausgegeben werden. Das sind gegen 50 Mio. Franken. Für den Regierungsrat ist es kein Problem mehr, auch für den Bau von Strassen Schulden zu machen. Das finde ich bedenklich. Es wird gesagt, man würde das Geld mit Zins und Zinseszins über die Motorfahrzeugsteuer wieder einholen. Alfons von Arx hat gesagt, man müsse zügig mit dem Bau vorangehen, weil man hier Geld sparen könne. Es ist eine Milchmädchenrechnung: Wenn man für den Strassenbau Schulden macht, wird die ganze Anlage wieder teurer, weil man die Zinsen und Zinseszinsen bezahlen muss. Wer sagt uns, dass die Gelder schnell wieder hereinkommen werden? Auch der Bund hat grosse finanzielle Schwierigkeiten. Wir wissen nicht, wie gross sein Anteil für den Bau sein wird. Wir wissen auch nicht, wie gross die Zuschüsse für die Sanierung der bestehenden Nationalstrassen und für den laufenden Unterhalt in Zukunft sein werden. Ich möchte die Regierung eindringlich davor warnen, leichtfertig wieder Schulden zu machen. Wohin das führt, sehen wir tagtäglich.

Ich spreche vor allem zu dieser Vorlage. Der kantonale Strassenbau ist vom Volk über das Mehrjahresprogramm abgesegnet worden. Bei dieser Vorlage hingegen hat man einen gewissen Spielraum. Aus diesem Grund ist ein Teil der SP-Fraktion mit der Ausgabenpolitik nicht einverstanden und lehnt die Vorlage ab.

Gerhard Wyss. In Zullwil wird zur Zeit eine Strasse gebaut. Ich habe in letzter Zeit einige Telefone erhalten. Wir Kantonsräte sind auch an einer Versammlung «angeschossen» worden – es werde Geld verschleudert. Die Strasse wurde von sieben auf sechs Meter verschmälert. Zwei Postautos können kaum mehr kreuzen. Ein landwirtschaftliches Fahrzeug hat grösste Mühe, wenn ein Lastwagen entgegenkommt. Der Clou des Ganzen ist, dass man nun noch Schikanen einbaut. Das versteht der Hinterste und Letzte nicht mehr. Würde man das Geld anstatt für Schikanen nicht besser für den Unterhalt von Strassen ausgeben?

Hans König, Präsident. Ich gehe davon aus, dass dieses Votum das nächste Geschäft betrifft. Da es aber in beiden Fällen um den Strassenbau geht, passt das zusammen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkte 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

149/96

Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

(anstelle von Urs Büttiker)

Stimmende 128, absolutes Mehr: 65 Stimmen.

Als Mitglied des Obergerichts wird mit 83 Stimmen gewählt: Peter Pfister, Olten

Hans König, Präsident. Peter Gomm, Olten, hat 38 Stimmen erhalten, andere haben 2 Stimmen erhalten. 5 Stimmzettel gingen leer ein. Ich gratuliere Peter Pfister zu seiner Wahl und wünsche ihm in seinem Amt gute Arbeit.

131/96

Kantonaler Strassenbau; Teilprogramm 1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 7. März 1993 über Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen (Mehrjahresprogramm 1994 bis 1998), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 1996 (Nr. 1945), beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 1997 über den Ausbau der Kantonsstrassen wird zugestimmt.
2. Für die im Anhang enthaltenen Bauobjekte werden im Rahmen des Ausbaues der Kantonsstrassen die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamthafte Budgetkredit von 14,0 Mio Franken zulasten des Voranschlages 1997 bewilligt (Kredit Nr. 6035.501.03).
3. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, im Rahmen der im Programm enthaltenen Reserven kleinere, unvorhergesehene Objektkredite selber zu bewilligen.
4. Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht, können folgende Zusatzkredite bewilligt werden:
 - a) bis 30'000 Franken durch das Bau-Departement,
 - b) bis 50'000 Franken durch den Regierungsrat.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 25. September 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beat Käch. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der FdP-Fraktion, den Kredit von 14 auf 16 Mio. Franken zu erhöhen. Das Mehrjahresprogramm ist vom Volk mit dem entsprechenden Kredit abgesegnet worden, wie das Rosmarie Eichenberger gesagt hat. Im Strassenbauprogramm haben wir die Möglichkeit, uns wirklich antizyklisch zu verhalten, ohne damit die Laufende Rechnung zu beeinflussen. Das Defizit wird durch die Erhöhung des Kredits nicht beeinflusst, da die Finanzierung über die Motorfahrzeugsteuer erfolgt. Auch mit 16 Mio. Franken machen wir viel zu wenig, um die Strassen einigermaßen zu unterhalten, was zu grossen Folgeschäden führen kann. Für die Substanzerhaltung müssten wir etwa das Doppelte an finanziellen Mitteln aufwenden. Wenn wir im Unterhalt von Strassen nicht das Notwendigste machen, und laut Aussagen des Baudepartements macht man nur das Allernotwendigste, gefährden wir sogar die Verkehrssicherheit. Für allfällige Unfallrisiken, die durch einen ungenügenden Unterhalt hervorgerufen werden, haftet der Staat. Sie haben Beispiele fahrlässigen Unterhalts auf den Seiten 6, 7 und 8 des Beschlussesentwurfs nachlesen können. Aufgeschoben heisst nicht aufgehoben – die Situation verschlechtert sich durch das Hinausschieben der notwendigen Sanierungen noch zusehends. Mit der Erhöhung von 14 auf 16 Mio. Franken lösen wir die Probleme des Baugewerbes sicher nicht. Die Massnahme trägt vielleicht dazu bei, den einen oder anderen Arbeitsplatz aufrecht zu erhalten, und wir sind um jeden Arbeitsplatz sehr froh.

Mit dem Teilprogramm 1997 ist die FdP-Fraktion einverstanden. Vor allem begrüssen wir auch, dass die baulichen Aufwendungen im unteren Kantonsteil – Baukreis 2 – und im Schwarzbubenland – Baukreis 3 – im Verhältnis zum Strassennetz grösser sind als im oberen Kantonsteil. Im oberen Kantonsteil profitiert das

Baugewerbe vom Ausbau der N5. Ich bitte Sie, mit der FdP-Fraktion zusammen dem Teilprogramm 1997 zuzustimmen und im Beschlussesentwurf 2 den Kredit von 14 auf 16 Mio. Franken zu erhöhen.

Christina Tardo. Die SP-Fraktion wird dem Teilprogramm Kantonalen Strassenbau grossmehrheitlich zustimmen. Ich möchte es nicht unterlassen, noch einige Gedanken zu äussern. Die Notwendigkeit substanzerhaltender Massnahmen zweifelt die SP-Fraktion nicht an. Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, solche Massnahmen rechtzeitig durchzuführen, um höhere Folgekosten zu vermeiden. Trotzdem scheint es uns wichtig, dass der Kanton auch in diesem Bereich, auch wenn die Gelder zweckgebunden sind, noch nach Sparmöglichkeiten sucht. Diese sind unseres Erachtens vor allem im Standard der Strassenbeschaffenheit zu suchen – Stichwort Perfektionismus – oder auch im Strassennetz als solches. Es ist bekannt, dass das Schweizer Mittelland über eine überdurchschnittliche Strassendichte verfügt. Vor einer allfälligen Strassenrenovation, einem Ausbau oder auch einer Kunstbautenrenovation müsste man überlegen, ob die Strasse in dieser Funktion noch benötigt wird. Eventuell könnte sie zurückgestuft oder ganz stillgelegt werden. Ich denke zum Beispiel an die Trimbacher Brücke. Es gibt auch andere Strassen, bei welchen überlegt werden müsste, ob der Standard aufrecht erhalten werden soll.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion befürwortet die Vorlage und ist mehrheitlich mit den 14 Mio. Franken einverstanden, welche uns die Regierung vorschlägt. Wir sind auch mit den gesetzten Prioritäten einverstanden. Wenn die Strassenbeläge teilweise 30 Jahre alt sind und die Belastung immer grösser wird, müssen sie – wenn nötig – dringend saniert werden. Bedenklich ist für uns, dass der zur Verfügung stehende Betrag immer kleiner wird. So kann wirklich nur noch das Allernotwendigste gemacht werden. Der Anteil müsste bei besserer Finanzlage wieder erhöht werden. An erster Stelle muss die Verkehrssicherheit stehen, und zwar für alle Strassenbenützer vom Fussgänger bis zum Autofahrer. Auf Ausbauwünsche betreffend Ästhetik und Begrünung soll nur insoweit eingegangen werden, als nicht höhere Kosten als bei einem konventionellen Bauvorhaben entstehen. Es geht nicht an, Strassen mit vielen Bäumen zu besetzen. Das ist zwar schön, für die Fussgänger jedoch teilweise sehr gefährlich, weil die freie Sicht behindert wird. Der Unterhalt für die Gemeinde wird dadurch auch nicht günstiger.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt eine Erhöhung des Kredits ab – ich selbst werde jedoch zustimmen. Aus Spargründen begrüsst die CVP-Fraktion den Betrag von 14 Mio. Franken. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen ihr zu.

Willi Häner. Ich bekämpfe den Antrag der FdP-Fraktion auf Erhöhung des Kredits. Ich mache das im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion. Ich erinnere daran, dass die Reduktion des Rahmenkredits eine Sparmassnahme war. Daran sollte nicht gerüttelt werden – und sicherlich nicht aus der Ecke der FdP-Fraktion. Dass der Kredit keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung habe, ist eine zu einfache Begründung. Es ist auch keine gute Begründung. Der Strassenbaufonds wird durch die Motorfahrzeugsteuern gespiesen. Das ist richtig. Weil die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer in diesem Rat und in der Regierung ein Dauerthema ist, kann die Begründung, die Laufende Rechnung werde nicht belastet, nicht akzeptiert werden. Die Steuern bezahlen ja bekanntlich immer noch dieselben Bürger. Diese Zusammenhänge muss man sehen. Für die Beschaffung von Arbeitsplätzen eignet sich der Tiefbau nicht. Es werden vor allem Maschinen eingesetzt. Die Arbeit ist nicht personalintensiv. Im Hochbau sieht die Lage anders aus. In diesem Bereich sind wir bereit, im Sinne eines Investitionsbonus ein Signal zu setzen.

Es trifft zu, dass die Preise im Tiefbau tief sind. Für denselben Preis sollten mehr Projekte ausgeführt werden können. Auf Hyperluxusprojekte sollte man verzichten. Ich kann dasselbe Beispiel nennen wie Kollege Gerhard Wyss. Damit kann man nicht mehr einverstanden sein. Dort wird das Geld buchstäblich verlockt. Es ist nun an der Zeit, dass sich die Regierung grundsätzlich überlegt, welchen Standard wir in Zukunft bei den Strassen wollen. Ich bin der Meinung, die Strassen müssten vor allem sicher und zweckmässig sein. Für Schnickschnack, Kunstbauten oder Superluxusprojekte fehlt das Geld. Und dieses wird teilweise heute noch verlockt. Das versteht der Bürger nicht mehr. So wird Misstrauen geschaffen. Der Bürger unterscheidet nicht zwischen der Laufenden Rechnung und dem Fonds.

In der Vorlage sind 700'000 Franken Reserve vorgesehen. Angesichts der tiefen Preise wird die Reserve kaum ausgeschöpft werden. Wir fordern die Regierung auf, im Rahmen dieses Betrags zusätzliche Projekte auszuführen. Es sollen nicht Luxusbauten errichtet werden, nur weil das Geld bewilligt wurde – die Praxis lässt grüssen. Ich verzichte auf einen Antrag, den Kredit um 700'000 Franken zu reduzieren. Es geht mir nicht a priori darum, Beträge zu reduzieren, sondern um sichere und zweckmässige Strassen. Ich bitte Sie, dem Antrag der FdP-Fraktion nicht zuzustimmen und die Vorlage der Regierung zu unterstützen.

Ursula Grossmann. Wir können lesen, es bestehe ein hoher Sanierungsbedarf. Wir müssten das beinahe glauben, wenn wir auch akzeptieren würden, dass die Strassen einen derart hohen Ausbaustandard brauchen. Wir meinen aber, der hohe Sanierungsbedarf habe andere Gründe. Es hat zu viel Verkehr, es hat zu schweren Verkehr, und es hat viel zu schnellen Verkehr. Unseren Vorschlag kennen Sie. Gesamtschweizerisch wurde die Initiative «Umverkehr» eingereicht. Wir wollen eine Redimensionierung, weniger Verkehr auf den Strassen. Dann müsste man weniger Strassen sanieren. Wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen,

und insbesondere dem Antrag der FdP-Fraktion nicht. In der Vorlage steht, die Gemeinden müssten zwischen 5 und 35 Prozent an die Strassenbauprojekte bezahlen. Das bedeutet, dass bei 5 Prozent eine Million und bei 35 Prozent 5 Mio. Franken von den Gemeinden – das heisst mittels unserer Steuergelder – bezahlt werden müssen. Wir sind nicht dafür, dass Strassen mit Geldern der öffentlichen Hand gebaut, saniert oder unterhalten werden. Daher bitten wir Sie, die Anträge abzulehnen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich bin noch nie auf eine derart sympathische und subtile Art auf mein Alter aufmerksam gemacht worden. Zum Thema: Es bestehen immer noch Missverständnisse in bezug auf die Finanzierung des Strassenbaus. Grundsätzlich wird der kantonale Strassenbau, Frau Grossmann, zweckgebunden finanziert. Und zwar wirklich über die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer, Herr Häner, und nicht über die Laufende Rechnung. Wenn der Fonds abgebaut würde, müsste er sich verschulden, und nicht die Laufende Rechnung oder die Investitionsrechnung. Im Moment ist er recht gut dotiert, weil wir gewisse Vorhaben im Bereich des Nationalstrassenbaus infolge von Verzögerungen nicht realisieren konnten. Die Zinsen, welche durch die Schuld entstehen, müssen auch wieder dem Fonds belastet werden. Zur Zeit des Baus der N1 war der Strassenbaufonds mit über 60 Mio. Franken verschuldet. Wir möchten den Strassenbaufonds nicht in eine Verschuldung hineinführen. Dies aus prinzipiellen Gründen: Der Strassenbau müsste sich eigentlich selbst tragen. Es ist richtig, dass der Anteil der Gemeinden mit öffentlichen Mitteln bezahlt wird. Das sind wirklich Steuergelder, der andere Betrag jedoch nicht. Auch der Bundesbeitrag wird mit dem Treibstoff- und Grundzoll beglichen. Unser Ziel ist es immer noch, mit dem vorhandenen Geld haushälterisch umzugehen.

Der Standard wird regelmässig überprüft. Vor Jahren war er zugegebenermassen um einiges luxuriöser. Das wird Herr Häner bestätigen können: Nunningen hat einen sehr schönen, luxuriösen Ausbau. Diesen Luxus können wir uns nicht mehr leisten. Bei der Sanierung in Zullwil handelt es sich um einen Rückbau der Strasse. Die Gemeinde hat das seit Jahren an den Gemeindeaussprachen immer wieder gefordert. Es geht um Massnahmen zugunsten der Sicherheit, um Verkehrsberuhigungen. Man möchte verhindern, dass bei hohem Tempo gekreuzt wird. Kreuzen wird man wohl noch können – soviel ich weiss, darf das gar nicht unterbunden werden –, aber natürlich nicht bei hohem Tempo. Das wurde ganz bewusst so gemacht. Auch in Oensingen hat man Verkehrsberuhigungen mittels Einfahrtsbremsen durchgeführt – Herr Zimmerli wird das bestätigen. In Welschenrohr hat man die Strasse verschmälert. Man könnte sagen, es handle sich um Schikanen. Diese hat man jedoch bewusst so gebaut, weil die Autofahrer selbst offenbar nicht auf die Idee kommen, etwas langsamer zu fahren.

Begründungen werden zum Teil auf Wunsch der Gemeinden ausgeführt und bezahlt, zum Beispiel in Zuchwil. Einige Leute freuen sich darüber, es gibt auch Leute, die sich über Blumen ärgern. Auch hier kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wir versuchen mit dem wenigen Geld, welches wir haben, die Strassen einigermaßen verkehrstauglich zu behalten – bei immer mehr und immer schwererem Verkehr. Das versichere ich Ihnen. Wir können heute nur noch die Hälfte dessen aufwenden, was zur Zeit meines Vorgängers für den Unterhalt zur Verfügung stand. Manchmal handelt es sich fast um eine Kunst des Unmöglichen.

Die Reserve von 700'000 Franken ist nicht ein Polster, welches wir uns für einen besseren Standard vorbehalten. Dieses Geld müssen wir unbedingt haben für den Fall, dass in einer Gemeinde gerade eine Strasse ohnehin aufgerissen werden muss. Wir könnten dann das Trottoir machen, welches schon lange verlangt wurde, oder die Belagssanierung. All diese Projekte sind im Programm nicht enthalten. Dafür brauchen wir die 700'000 Franken. Zum Teil werden wir sie brauchen, zum Teil nicht. Es handelt sich also nicht um eine landläufige Reserve. Das möchte ich klar gesagt haben. Wenn wir sie nicht haben, können wir nicht handeln. Es sind Fälle, für welche wir nicht noch Kantonsratsvorlagen machen können. Zum Betrag von 14, respektive 16 Mio. Franken will ich mich aus Loyalität zum Finanzdirektor nicht äussern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag FdP-Fraktion

Für die im Anhang enthaltenen Bauobjekte werden im Rahmen des Ausbaus der Kantonsstrassen die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamthafte Budgetkredit von 16,0 Mio. Franken zulasten des Voranschlags 1997 bewilligt (Kredit Nr. 6035.501.03)

Hans König, Präsident. Wird das Wort zum Antrag der FdP-Fraktion verlangt?

Ulrich Bucher. Ich äussere mich nicht im Namen der Fraktion, sondern als Einzelsprecher. Ich erinnere daran, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schon einige Male versucht hat, den Kredit zu erhöhen. Der Volksentscheid lautet auf 80 Mio., nicht auf 74 Mio. Franken. Wenn wir den Unterhalt vernachlässigen, machen wir versteckte Schulden. Ich befürchte, dass wir das in ein paar Jahren oder Jahrzehnten viel teurer bezahlen müssen, als wenn wir jetzt dem Antrag stattgeben. Es gibt ausserordentlich dringliche Unterhaltsprojekte. Es ist bedenklich, wie zurückhaltend die öffentliche Hand in den Investitionen ist. Sie lässt die öffentlichen Werke kaputt gehen, in einer Art und Weise, die langfristig mit Sicherheit nicht zu verantworten ist. Wie wir gehört haben, liegt in diesem Bereich eine Spezialfinanzierung vor. Wenn einmal Schulden vorhanden wären, würde sogar die Verzinsung über den Fonds laufen. Die Strassenverkehrsverbände haben die Vorlage über eine Erhöhung mit dem Argument «Keine Steuern auf Vorrat» bekämpft. Ich nehme an, diese Leute werden zu ihrem Wort stehen und – wenn der Fonds aufgebraucht ist – einer Steuererhöhung zustimmen.

Frau Baudirektorin Füeg hat im Zusammenhang mit den Blumen den Kreisel in Zuchwil angesprochen. Das muss ich relativieren. Zwischendurch fährt dort jemand geradeaus. Wir nehmen dann die Nummer des Betroffenen auf. Den Schaden bezahlt die Haftpflichtversicherung. Ich schätze, dass 50 Prozent der Bepflanzungen auf diese Art und Weise finanziert werden. Immerhin ist die Dorfeinfahrt eine Augenweide. Nur ein Argument macht mir Zahnweh, nämlich das Hohe Lied der Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch im Tiefbau werden Arbeitsplätze geschaffen. Wenn nicht direkt, so doch indirekt bei denjenigen, welche die Maschinen liefern und unterhalten. Durch den Bau wird eine Kettenreaktion ausgelöst, und er ist mit Sicherheit eine arbeitsplatzerhaltende Massnahme. Wir sollten dieses Lied etwas leiser singen, nachdem wir uns heute morgen geweigert haben, Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Trotzdem stimme ich dem Antrag der FdP-Fraktion zu. Ich grolle nicht, denn der Antrag ist vernünftig und entspricht einer Haltung, welche die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schon seit Jahren vertritt.

Alfons von Arx, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag nicht zu unterstützen. Mit den 14 Mio. Franken kann das Nötigste gemacht werden. Dies um so mehr, als die Aufträge billiger vergeben werden können. Der Tiefbau wird in unserem Kanton alles andere als stiefmütterlich behandelt. Ich erinnere an die 113 Mio., die dank der N5 im Kanton Solothurn vergeben werden können. Sorgen wird man sich machen müssen, wenn die N5 fertig gebaut sein wird. Wenn dringende Impulse notwendig sind, dann im Bereich des Hochbaus. Dort sieht die Auftragslage tatsächlich miserabel aus, wesentlich schlechter als im Tiefbau. Aber gerade der Hochbau profitiert vom Antrag nicht.

Abstimmung

Für den Antrag der FdP-Fraktion

58 Stimmen

Dagegen

60 Stimmen

Ziffern 3 – 6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

145/96

Rechenschaftsbericht des Obergerichts

Es liegen vor:

a) Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1995.

b) Der Antrag der Justizkommission vom 2. September 1996 in der Form eines Beschlussesentwurfes, der lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 2. September 1996, beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1995 wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. «Einpendeln der Geschäftslast der Gerichte des Kantons auf sehr hohem Niveau», das ist das Fazit der längeren Beratungen und Diskussionen des Rechenschaftsberichtes in der Justizkommission. Die Erhöhung der Einzelrichterkompetenz in der Zivilrechtspflege hat die Amtsgerichtsverfahren um die Hälfte reduziert. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Rechtssicherheit darunter gelitten hat. Das zeigt auf, dass es Massnahmen gibt, um Arbeitszunahmen – und ich bin da vorsichtig – auch anders als nur durch Personalaufstockungen zu lösen. Die Justizkommission hat festgestellt, dass wir alle an einem gut funktionierenden Rechtsstaat interessiert sind. Unabhängige Gerichte, die Gesetze, welche der Kantonsrat und in letzter Instanz das Volk will, im Streitfall durchsetzen, sind für das Funktionieren des Staats unabdingbar. Die Justizkommission ist davon überzeugt, dass unsere Gerichte diese Aufgabe ernst nehmen. In Zukunft sind jedoch Überlegungen vonnöten, wie gerade das Obergericht in Zukunft dieser Aufgabe gerecht werden kann. Ich möchte namens der Justizkommission dem Obergericht und den anderen Gerichten und Amtsstellen, die im Rechenschaftsbericht erwähnt sind, und all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit bestens danken. Im Namen der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Ihnen Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichts für das Jahr 1995.

Gerold Fürst. Der ausführliche Bericht zeigt auf, dass die Geschäftslast der Gerichte nicht rückläufig ist. Eine Stabilisierung kündigt sich an. Einzig beim Amtsgericht Olten-Gösigen ist ein grösserer Rückstand als im Vorjahr festzustellen. Der Rückstand entspricht etwa einem halbjährigen Arbeitsvolumen, sowohl in der Zivil- als auch in der Strafabteilung. Der Zustand könnte Konsequenzen für Kläger im zivilrechtlichen Bereich nach sich ziehen. Wenn es um Geldforderungen geht – gerade angesichts der vielen Konkurse in der heutigen, schnellebigen Zeit –, wird vermehrt die aussergerichtliche Einigung gesucht, um zu retten, was zu retten ist. Ich stelle wieder einmal fest, dass die vom Kanton produzierten EDV-Lösungen nicht anwenderfreundlich sind. Das zeigt sich bei den Handelsregisterämtern. Bei der EDV-Lösung hat der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Zug einmal mehr eine Insellösung gewählt. Das System der übrigen Kantone bewährt sich gut, sehr gut, und dürfte auch kostengünstig sein. Es ist anzunehmen, dass sich bei der Programmentwicklung für die Konkursämter ein weiterer Flop anbahnt. INES lässt grüssen – das ist nicht der Name einer Frau, sondern unser EDV-Programm für die Steuern. Offiziell wird gesagt, nun funktioniere alles. Hinter den Bildschirmen tönt es allerdings anders. Viele Gemeinden kommen dieses Jahr noch nicht einmal in den Besitz einer einzigen Steuereinschätzung. Damit weiche ich aber vom Thema ab. Der Bericht des Obergerichts ist übersichtlich und aussagekräftig. Es ist ein sehr guter Bericht. Die CVP-Fraktion stimmt dem Bericht zu. Wir danken dem Gericht und den Ämtern für die gute Arbeit und den Einsatz vom letzten Jahr.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

132/96

Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn

(Fortsetzung Seite 528)

Hans König, Präsident. Gestern haben wir Eintreten beschlossen. Es liegt ein Antrag von Peter Bossart und einer der Grünen Fraktion vor. Die Anträge der Redaktionskommission betrachte ich als genehmigt, falls sich niemand dazu meldet.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

§ 1

Antrag Grüne Fraktion

Abs. 1: Der Kanton beteiligt sich als Träger mit anderen Kantonen an einer gemeinsamen Fachhochschule.

Abs. 2: streichen

Abs. 3: wird zu Absatz 2

Margrit Schwarz. Es ist sicher nicht sinnvoll, wenn der Kanton Solothurn im Alleingang eine Fachhochschule führt. In verschiedenen Zeitungen wurde in der letzten Zeit eine Flächenaufteilung aufgeführt. Andere Kantone haben sich zusammengeschlossen. Der kleine Kanton Solothurn, der überdies in Regionen zerstückelt ist, will unbedingt seine eigene Fachhochschule. Wir finden das nicht richtig. Zudem können wir die Betriebskosten von rund 16 Mio. Franken jährlich ab 1998 in allernächster Zeit nicht bezahlen. Nach dem Bezug des neuen Baus sollen es jährlich sogar 19 Mio. Franken sein. Dieses Geld wird im sozialen Bereich abgezogen, wo es zur Zeit und auch in nächster Zukunft leider benötigt wird. Das wenige Geld, das wir in unserem Kanton haben, soll nicht einseitig für teure Schulen für Männer verwendet werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Kurt Zimmerli, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Er würde ein Trägerschaftskonkordat für eine nordwestschweizerische oder eine bikantonale Fachhochschule bedingen. Ein Trägerschaftskonkordat ist jedoch nicht vorgesehen. Es wird von keinem der Nachbarkantone angestrebt. Vielmehr wollen alle umliegenden Kantone ihre Schulen selbst tragen, ausgenommen die Kantone Baselland und Basel-Stadt. Sie arbeiten zusammen. Trägerschaftskonkordate könne wir einseitig gar nicht beschliessen. Der Wille zweier oder mehrerer Kantone müsste vorhanden sein. In diesem Fall würde ein Konkordatsvertrag an die Stelle des Fachhochschulgesetzes treten. Das haben wir jedoch nicht vorbereitet.

Statt dessen sehen wir im kantonalen Fachhochschulgesetz die Möglichkeit der interkantonalen Zusammenarbeit vor. In Paragraph 1 Absatz 2 wird ausdrücklich festgehalten, die Fachhochschule werde im Verbund mit ausserkantonalen Fachhochschulen geführt. Dieser Paragraph ermöglicht es dem Kanton Solothurn, sich an Verbandslösungen zu beteiligen. Voraussetzung dazu ist, dass er selbst Fachhochschulträger ist, beziehungsweise dass er Teilschulen in einen Verband einbringen kann. Und das wird durch Paragraph 1 in der vorliegenden Form gewährleistet.

Zu den erwähnten Kosten: Die Fachhochschule des Kantons Solothurn hat bereits 1996 ein Budget von rund 16 Mio. Franken. Die Überführung in den Fachhochschulstatus zieht Mehrkosten nach sich. Sie werden aber im wesentlichen durch die Erhöhung der Bundessubventionen aufgefangen. Das wird in der Botschaft auf den Seiten 29 bis 31 klar festgehalten. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Grünen Fraktion abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag der Grünen Fraktion zu Abs. 1

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Hans König, Präsident. Die Grüne Fraktion beantragt, den zweiten Absatz von Paragraph 1 zu streichen.

Margrit Schwarz. Ich ziehe den Antrag zurück.

§§ 2 – 5

Angenommen

§ 6

Antrag Grüne Fraktion

Abs. 1: Die Fachhochschule fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durch gezielte und geeignete Massnahmen.

Abs. 2: Die Fachhochschule strebt eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Stufen und in allen Gremien an.

Margrit Schwarz. Ich habe mich schon gestern zu diesem Punkt geäussert. Der vorhandene Satz zur Gleichstellung scheint nur eine Alibifunktion zu haben, sagt er doch nicht mehr aus, als bereits in der Bundesverfassung steht. Der Punkt müsste genauer ausformuliert werden. Wenn man ihn nicht ausformulieren will, müsste man ihn, so leid es mir tut, streichen. Man sollte nicht einen Passus ins Gesetz aufnehmen, der bereits anderswo festgehalten wird. Ich fordere Sie dazu auf, unseren Antrag zu unterstützen. Die Gleichstellung von Mann und Frau muss überall immer wieder gefördert werden.

Doris Rauber. Die SP-Fraktion ist zufrieden, dass Paragraph 6, Gleichstellung von Frau und Mann, im Gesetz enthalten ist. Das haben wir in unserer Stellungnahme zum Gesetz eingebracht. Paragraph 6 Absatz 1 der Grünen Fraktion lehnen wir aus sprachlichen Gründen ab. Von mir aus gesehen handelt es sich um weisse Schimmel. Die beiden Formulierungen «fördert die tatsächliche Gleichstellung» und «gezielte und geeignete Massnahmen» beinhaltet dasselbe. Das Wort «tatsächlich» finde ich auch überflüssig. Entweder sprechen wir von Gleichstellung, oder eben nicht.

Absatz 2 des Antrags unterstützen wir. Diese Formulierung ist auch im Fachhochschulgesetz des Kantons Bern zu finden. Diese Präzisierung würden wir gerne aufnehmen.

Kurt Zimmerli, Präsident der Kommission. Ich muss Sie auch bei diesem Antrag um Ablehnung bitten. Das Anliegen ist an und für sich richtig, das können wir nicht bestreiten. Tatsächlich sind Massnahmen zur Förderung der Frauen namentlich im Bereich der technischen Berufe und in den Ingenieurschulen notwendig. In der Tat gibt es heute nur ausnahmsweise Frauen, die das Ingenieurstudium ergreifen. Das ist nicht nur in den solothurnischen Schulen so. Das Problem ist ausgesprochen komplex und nur zu einem kleinen Teil durch die Fachhochschule oder durch ein Fachhochschulgesetz zu lösen. Wenn praktisch keine Frauen einen technischen Beruf wie Elektronikerin oder Mechanikerin erlernen, fehlt schliesslich die Basis für das Ingenieurstudium von Frauen. Immerhin können wir darauf hinweisen, dass unsere Ingenieurschule bereits Werbemassnahmen zur Gewinnung von Studentinnen unternommen hat. Vor allem im Bereich Wirtschaft und Soziales ist der Frauenanteil bereits recht hoch. An der HWV Olten hat es bereits 25, an der Schule für Sozialarbeit 60 Prozent weibliche Studierende. An allen höheren Fachschulen, auch an den Ingenieurschulen, sind bereits Dozentinnen im Einsatz.

Ich mache Ihnen daher beliebt, den Paragraphen nicht zu erweitern. Wir können nicht eine Fachhochschule dazu benützen, um mehr Frauen für einen Bereich zu gewinnen, der aus traditionellen Gründen vorläufig noch nicht von Frauen gewählt wird. Daher ist es nicht möglich zu sagen, in allen Stufen sei eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter einzuhalten. Das können wir im Moment schlicht und einfach nicht tun. Daher wäre es falsch, das im Gesetz festzuhalten. Ich beantrage Ihnen, den gesamten Paragraphen 6 in der vorgeschlagenen Form zu belassen.

Gertraud Wiggl. Gerade in dieser Woche haben im Rahmen des Lernfestivals an der HTL Oensingen Veranstaltungen zum Thema Frauenförderung stattgefunden. Seminarier zu den Themen Wiedereinstieg, Verbindung von Haushalt und Beruf wurden durchgeführt. Die HTL sind sehr daran interessiert, den Frauen die entsprechenden Berufe schmackhaft zu machen und sie aufzufordern, einzusteigen. Mehr an Förderung kann man gar nicht machen. Die tatsächliche Gleichstellung ist ein frommer Wunsch. Man kann sie nicht in das Gesetz hineinschreiben. Diese Aufgabe ist Sache des Elternhauses und der zuführenden Schulen. Ich bitte Sie, die Änderung wirklich nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Hans König, Präsident. Wir stimmen über den Antrag der Grünen Fraktion zu Paragraph 6 Absatz 1 (neu) ab.

Abstimmung

Für den Antrag der Grünen Fraktion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Hans König, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Paragraph 6 Absatz 2 (neu)

Abstimmung

Für den Antrag der Grünen Fraktion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

§§ 7 – 16, 17 Abs. 1 – 3

Angenommen

§ 17 Abs. 4 (neu)

Antrag Peter Bossart

Die Fachhochschule hat insbesondere den Auftrag, eng mit der Solothurner Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Soweit sinnvoll ist auch eine Zusammenarbeit national wie international anzustreben.

Peter Bossart. Ich habe den Antrag bereits in der Bildungs- und Kulturkommission gestellt und bin dort unterlegen. Ich bringe ihn trotzdem nochmals ins Plenum ein. In der Kommission lautete das Gegenargument, die Gesetzesgrundlagen würden genügen, um mein Anliegen umzusetzen. Mit meinem Antrag möchte ich das Anliegen in einer verstärkten Form zum Ausdruck bringen. Ich möchte den Auftrag ins Gesetz einfließen lassen, die Fachhochschulen sollten eng mit der Solothurner Wirtschaft zusammenarbeiten. Eine nationale wie internationale Zusammenarbeit soll angestrebt werden.

Markus Reichenbach. Ich nahm an jener Sitzung der Kommission nicht teil, Peter Bossart, und bin daher unbelastet. Ich werde nun wohl für die SP-Fraktion die Haltung der Kommission vertreten. Du bist offensichtlich misstrauisch. Es ist die ureigenste Aufgabe der Fachhochschule, für die Wirtschaft auszubilden und mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Wenn die Führung der Fachhochschule das nicht erkennt, ist sie zum Scheitern verurteilt. Was Peter Bossart befürchtet, ist heute nicht der Fall. Die Fachhochschulen, soweit ich sie kenne, arbeiten sehr innovativ und sind national und international mit der Wirtschaft vernetzt. Ist Angst berechtigt? Ich denke nicht. Im Zweckartikel ist das Thema genügend verankert. Im übrigen gibt es einen Fachhochschulrat, in welchem die Wirtschaft gemäss Paragraph 15 vertreten ist. Er unterbreitet einen Antrag für den Leistungsauftrag und so weiter. Er hat ausreichende Möglichkeiten, einzugreifen, falls etwas falsch laufen sollte. Wir können über ein schlankes und prägnantes Gesetz befinden. Im übrigen ist der Antrag gummig formuliert. Wir sollten nicht Dinge aufnehmen, die nicht zwingend benötigt werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Rolf Hofer. Ich war an der entsprechenden Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission dabei und bin also vorbelastet. Schon damals habe ich die Meinung vertreten, der Absatz sei unnötig. Der Inhalt ist selbstverständlich. Zudem ist er am falschen Ort vorgesehen und bedeutet eine Wiederholung. Selbstverständlich ist es Auftrag der Fachhochschulen, wie es bereits mein Vorredner geschildert hat, mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Artikel 17 ist eine Kompetenznorm. Dort wird festgehalten, was man machen kann. Wenn schon, gehört das Anliegen in Artikel 2, Zweck der Fachhochschule. In Artikel 2 steht zum Beispiel: «Sie arbeitet mit anderen in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen.» Der Antrag verlangt, soweit es sinnvoll ist, eine Zusammenarbeit national wie international anzustreben. Ich sehe keinen Unterschied.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Bossart

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

§§ 18 – 30

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

Grosse Mehrheit

2 Stimmen

I 114/96

Interpellation SP-Fraktion: Planungsbericht ED vom März 1993 – Gewichtung, Koordination und Umsetzung hängiger Projekte Im Erziehungs-Departement

(Wortlaut der am 26. Juni 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 417)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. September 1996 lautet:

Grundsätzliches. Schule und Bildung sind komplexe Bereiche. Jede Veränderung hat weitreichende und vor allem langdauernde Auswirkungen. Die Umsetzung von Neuerungen ist auch angesichts der vielen Beteiligten schwierig und bedarf sorgfältiger Vorbereitung. Planung spielte daher im Erziehungs-Departement seit jeher eine grosse Rolle. Eigentliche Planungssitzungen gab es seit Beginn der 70er Jahre. Doch zeigte sich, dass sie auf Dauer angesichts der immer grösseren Verflechtung und gegenseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Massnahmen nicht genügten. Das Erziehungs-Departement verfasste daher bereits im Jahre 1985 nach umfassenden Vorabklärungen einen ersten Planungsbericht, den es auch der Öffentlichkeit vorstellte. Dieser wurde in der Folge mehrfach nachgeführt. Eine grundsätzliche Neugestaltung erfuhr er im Jahre 1993 und im Jahre 1995.

In der jüngsten Vergangenheit bahnten sich im Bildungswesen wesentliche Neuerungen an. Erhebliche Veränderungen erfuhr auch die finanzielle Situation im Kanton Solothurn, wie auch die öffentliche Hand ganz allgemein. Sie machte eine völlige Neugestaltung und eine Neukonzeption der Planung nötig. Es besteht kein Zweifel, dass Planungsberichte auch inskünftig in regelmässigen zeitlichen Abständen erarbeitet und den jeweils sich ändernden Umständen anzupassen sind.

Und nun zu den einzelnen Fragen.

Frage 1. Der Planungsbericht 1993 wurde für den internen Gebrauch in den Jahren 1994 und 1995 nachgeführt. Das Projekt «Schlanker Staat», die verknüpften Ressourcen wie auch bedeutende neue Projekte machen nun eine vollständige Neugestaltung notwendig. Ein neuer Bericht soll den Stand 1. Januar 1997 wiedergeben und in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres fertiggestellt werden.

Frage 2. Insbesondere das Projekt «Schlanker Staat» hat zu einer wesentlichen Neubewertung verschiedener Projekte oder Geschäfte geführt. Die Vorhaben erster Priorität sind aber deswegen nicht fallen gelassen worden, sondern sie haben an Bedeutung gewonnen.

Zu erwähnen sind insbesondere die Projekte, mit denen sich Einsparungen verbinden wie: Erhöhung der Bestände der Abteilungen und Lerngruppen auf allen Schulstufen. Einschränkungen in den Stundentafeln für die Oberstufe der Volksschule, Organisation des Schulinspektorates und der Aufsicht über die Volksschule, Teilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Volksschule und der diesbezüglichen Aufwendungen, Einsparungen bei den Besoldungskosten der kantonalen Schulen, Straffung der Berufsberatung, Konzentration im Bereich von Kultur und Sport.

Aus Gründen des Arbeitsmarktes (Mangel an Lehrstellen) wurde, entgegen der Ankündigung im Planungsbericht, die Reorganisation des Lehrateliers für Damenschneiderinnen nicht zurückgestellt, sondern mit Nachdruck gefördert. Ziel ist der Aufbau einer Schule für Mode und Gestaltung.

Ganz oder teilweise wurde wegen der Kosten zurückgestellt: Ausbau der Schulstatistik, Gesundheits- und Umwelterziehung, Reorganisation des Berufsschulinspektorates, Informationskonzept, Klassenlehrerstunden an den Kantonsschulen, die Beteiligung an einer Turnhalle in Balsthal.

Auch der Entwurf eines Mittelschulgesetzes wurde, nachdem er grundsätzlich fertiggestellt worden war, nicht weiter vorangetrieben, da zuerst die Ergebnisse der Strukturreform abgewartet werden sollten.

Im übrigen werden alle Vorhaben unter dem Aspekt der anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten des Kantons noch einmal auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit überprüft.

Frage 3a. Die Vernehmlassungsergebnisse zu den Zwischenberichten der Schulstrukturkommission zeigen in vielen Fragen Konsens, in einzelnen Fragen Ablehnung und wiederum in andern Fragen eine kontroverse Situation. Es kristallisieren sich klar drei Schwerpunkte für die folgende Arbeitsphase heraus:

1. die Lehrerbildung: vorab für Primarschule, Werken I, Hauswirtschaft und Kindergarten,
2. der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II: Schularten und Dauer der Sekundarstufe I, Gestaltung des 9. Schuljahres,
3. Kindergarten und Schuleintritt.

Besonders dringlich ist die Neukonzeption der Lehrerbildung, u.a. weil hier die Voraussetzungen für eine interkantonale Anerkennung der Diplome zu schaffen sind, die der Kanton Solothurn erteilt.

Frage 3b. Im Jahr 1997 sollen die ersten dringlichen Entscheidungen für die künftigen Schulstrukturen fallen. Aussagen über die Zeitpläne sind im Augenblick noch verfrüht. Sicher ist, dass in verschiedenen Bereichen längere Übergangsfristen nötig sind.

Von aussen festgelegte Fixpunkte bestehen für die Ausrichtung der Maturitätsschulen auf das neue Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (spätestens im Jahr 2003) und für die gesamtschweizerische Anerkennung der Diplome in der Lehrerbildung (spätestens im Jahr 2005).

Frage 4. Richtungsweisend für die interkantonale Schulkoordination ist in erster Linie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, daneben für die Berufsbildung auch das BIGA und für die Maturitätsschulen das Eidgenössische Departement des Innern. Die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat ihre Schwerpunkte eher im Bereich der «inneren» Schulkoordination. Selbstverständlich verfolgt die solothurnische Schulstrukturkommission die Entwicklungen in den Nachbarkantonen mit grossem Interesse. Eine Abstimmung auf diese Entwicklungen ist aber in Anbetracht der Differenzen zur Zeit äusserst schwierig.

Frage 5. Regierungsrat und Erziehungs-Departement legen Wert darauf, alle Partner in Schule und Kultur rechtzeitig und umfassend zu informieren. Das Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn soll auch inskünftig einen wichtigen Informationsträger bilden. Wie im weiteren die Information ausgestaltet werden soll, hängt im wesentlichen davon ab, welche Aufgaben der kantonale Informationsbeauftragte im Verhältnis zu den Departementen wahrnehmen wird. Dem Erziehungs-Departement wird aber auch weiterhin ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zu den Lehrerorganisationen von grosser Bedeutung sein.

Markus Weibel. Die Interpellanten halten fest, der Regierungsrat habe in den vergangenen Jahren bei den bildungspolitisch relevanten Vorstössen auf die Ergebnisse der Strukturkommission verwiesen. Diese Ergebnisse wurden auf Ende 1995 angekündigt. Die Mitglieder der Strukturkommission stellten bald einmal fest, dass der gesteckte zeitliche Rahmen nicht eingehalten werden kann. Mehrere Interventionen, welche die Qualität der Arbeit nicht durch zeitlichen Druck gefährden wollten, blieben lange erfolglos. Nachdem der neue Erziehungsdirektor bewusst, und meines Erachtens zu Recht, Tempo weggenommen hat, kann die Arbeit seriös zu Ende geführt werden.

In der Antwort auf die Frage 3b schreibt der Regierungsrat, im Jahr 1997 sollten die ersten dringlichen Entscheidungen für die künftigen Schulstrukturen fallen. Aussagen über Zeitpläne seien jetzt noch verfrüht. Jede Veränderung hat weitreichende und langdauernde Auswirkungen. Es lohnt sich zweifelsohne, nicht dem

Faktor Zeit, sondern dem Inhalt Priorität zu schenken. Nicht zuletzt müssen auch die erheblichen Veränderungen betreffs der finanziellen Situation des Kantons Solothurn in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden.

Die Feststellung der Interpellanten, die Öffentlichkeit sei an der weiteren Entwicklung sehr interessiert, ist hoffentlich richtig. Wir meinen auch, die Informationspolitik sei wichtig. Die Antwort auf die Frage 5 zeigt deutlich, dass die Regierung Wert darauf legt, alle Partner rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Ernst Wüthrich. In der Juni-Session stimmte der Rat einem Kredit zu. Der Vorkurs für die Ausbildung im Lehratelier für Damenschneiderinnen sollte nochmals verlängert werden. Nicht nur die Mitglieder der SP-Fraktion haben dem Kredit nur unter Vorbehalt zugestimmt. Auch seitens der anderen Fraktionen wurden klare Vorbehalte angebracht. In diesem Bereich müsse endlich mit der Reform vorwärts gemacht werden. In der Antwort wird darauf hingewiesen, die Reorganisation des Ateliers für Damenschneiderei werde nun mit Nachdruck gefördert. Das ist ein weiterer Hinweis dafür, dass im Erziehungs-Departement im Moment eher konzeptlos vorgegangen wird. Ich muss es deutlich sagen: In der Antwort wird mit Leerformeln und Gemeinplätzen operiert. Auf konkrete Fragen folgen verschwommene Antworten. Man weicht einfach aus. Man muss den Eindruck erhalten, entweder würden die Interpellanten und Interpellantinnen nicht ernst genommen, oder man müsse sich mit billigen Antworten begnügen. Ich muss ganz böse sagen, dass ich nicht so recht weiss, ob der Verfasser dieser Antwort die Fragen bewusst nicht ernst genommen hat, oder ob er einfach die Interpellanten nicht ernst nimmt.

Wir sind ganz klar nicht zufrieden mit den Antworten. Wir sind enttäuscht und verlangen ein anderes Vorgehen. Kollege Markus Weibel hat gesagt, der Prozess brauche Zeit. Dessen sind wir uns bewusst. Aber die Zeit läuft schon lange. Es wurden eingehende Vernehmlassungen zu den Strukturberichten 1 bis 4 durchgeführt. Das ist zum Teil bereits zwei Jahre her. Es geht nicht an, diese anschliessend in der Schublade verschwinden zu lassen und die Öffentlichkeit nicht wissen zu lassen, wie es weitergeht.

Zu den Strukturberichten 1 bis 4: Der Strukturbericht 1 handelte von der Ausgestaltung der Schulen allgemein. Im zweiten Bericht ging es um die Ausgestaltung der Sekundarstufe 1, im dritten um die Lehrerbildung. Der vierte Bericht ging auf die Gestaltung der Eingangsschule, das heisst auf den Kindergarten und die erste und zweite Klasse, ein. Unserer Meinung nach sollten wir in diesem Rat über das weitere Vorgehen, über die Stossrichtung diskutieren können. Uns ist es nicht ganz gleichgültig, wie die gymnasiale Stufe aussehen wird.

Vor zwei Jahren hat der Kantonsrat der Abschaffung des nebenamtlichen Inspektorats zugestimmt. Es wurde versprochen, das Inspektorat werde neu aufgebaut und organisiert. Wenn es tatsächlich auf das Schuljahr 1997/98 in Kraft gesetzt werden soll, müssten wenigstens die Betroffenen etwas darüber wissen. Sie sollten sich darauf einstellen können. Wenn die geleiteten Schulen den Rahmen darstellen, müsste man doch auch über die Idee der geleiteten Schulen etwas wissen.

Der Dienstauftrag war ein Thema im Zusammenhang mit den Lohnkürzungen. Es ist Aufgabe des Erziehungs-Departements, etwas über den Dienstauftrag zu sagen. Wie sieht er aus? Wann wird er in Kraft gesetzt? Die Inkraftsetzung wurde bereits zum zweiten Mal verschoben. Der aktuelle Termin lautet 1997/98. Ich glaube immer noch nicht daran. Die Liste könnte ich beliebig verlängern. Das macht jedoch keinen Sinn – hier ist nicht der Ort dazu. In den letzten Jahren wurden zu vielen Fragen Vernehmlassungen gemacht. Die Lehrkräfte, Schulbehörden und Eltern konnten zu Projekten Stellung nehmen. Die Vernehmlassungen wurden ausgewertet. Wenn dann nichts mehr geht, fragt man sich, wie es weiter gehen soll. Im Moment besteht kein Zeitplan, was mit den Projekten geschehen soll. Diese Situation führt bei allen Beteiligten zur Verunsicherung. Sie wirkt demotivierend und – das muss ich deutlich sagen – schadet dem Ansehen unserer Schule und unserer Bildungsinstitutionen ganz allgemein. In den letzten Jahren haben die unterschiedlichsten Experten, Kommissionen von Fachexperten und Fachgruppen an neuen Konzepten gearbeitet. Sie arbeiten auch heute noch daran. Die Energie, die aufgewendet wird, sollte doch in ein Ergebnis münden. Herr Erziehungsdirektor Wallner, wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihre Führungsaufgabe bewusster wahrnehmen, dass Sie im Planungsbereich Umsetzungsschritte in die Wege leiten, die von den Führungs- und Beratungsgremien mitgetragen werden. Wir erwarten auch, dass die betroffenen Lehrkräfte und Eltern über diese Schritte informiert werden. Wenn das nicht umgehend geschieht, werden wir bereits in der nächsten Session mit verbindlichen parlamentarischen Vorstössen eingreifen müssen. Wir verlangen, dass das nun geschieht. Wir sind von der Antwort gar nicht befriedigt.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Die Projekte, die wir im Erziehungs-Departement mehr oder weniger in petto haben, sind auf lange Sicht angelegt. Wenn sie einmal eingeführt sind, sollte man sie nicht nach ein paar Jahren wieder ändern müssen. Gestern wurde im Rat etwas konsterniert die Frage gestellt, was wir in den letzten 20 Jahren eigentlich gemacht haben, dass es mit den Finanzen so herausgekommen ist. Nicht nur im Bereich der Erziehung, sondern in allen Departementen wurden Projekte relativ locker entschieden. Es wurde zu wenig überlegt, welche Folgen sie in Zukunft haben werden. Ich bin der Meinung, wir müssen jedes Projekt auf die finanziellen Folgekosten prüfen. Wir müssen auch untersuchen, ob die Projekte inhaltlich zufriedenstellend sind. Das hat in der Tat dazu geführt, dass ich mir bei allen Projekten überlege, ob sie die Forderungen erfüllen. Man kann übrigens nicht alle Projekte miteinander lösen,

und zum Teil sind sie miteinander verknüpft. Ich will und muss die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Projekte inhaltlich und finanziell die Anforderungen erfüllen. Im übrigen hat die Planung im Departement alle zwei Jahre stattgefunden. Im Dezember werden wir die weitere Planung durchführen und die Planungsberichte im Januar oder Februar fertigstellen. Wir werden dann genau wissen, wie wir mit den einzelnen Projekten weiterfahren.

Was in der Strukturkommission geschieht, darüber habe ich schon einige Male informiert. Wir hatten leider einen kleinen Einbruch, weil Herr Carlo Jenzer schwer erkrankte. Die Sitzung vom Oktober konnten wir daher nicht abhalten. Im November werden wir den Bereich Kindergarten behandeln. Wir werden hoffentlich bereits im Dezember einen Entscheid fällen können. Ich hoffe, dass das für einige nicht zu rasch sein wird. In den Bereichen Lehrerbildung und Sekundarstufe 1 möchte ich im Jahr 1997, vor allem im ersten Halbjahr, die Entscheidungsgrundlagen bereitstellen. Das wurde hier schon einige Male gesagt. Daher meine ich, die Hauptstossrichtungen seien festgelegt und bekannt.

129/96

Wahl eines Mitglieds des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung

(anstelle von Paul Burkhard, Solothurn)

Stimmende 125, absolutes Mehr: 63 Stimmen.

Als Mitglied des Schiedsgerichts wird mit 106 Stimmen gewählt: Herr Dr. Christoph Binswanger, Olten.

148/96

Wahl des Vizepräsidenten der landwirtschaftlichen Rekurskommission

(anstelle von Urs Nussbaumer)

Ausgeteilte Stimmzettel 129, eingegangene Stimmzettel 125, absolutes Mehr: 63 Stimmen.

Als Vizepräsident der landwirtschaftlichen Rekurskommission wird mit 103 Stimmen gewählt: Herr Beda Feier, Riedholz.

Die Verhandlungen werden von 15.05 bis 15.15 Uhr unterbrochen.

I 110/96

Interpellation Fraktion FdP: Umsetzung des «Schlanken Staats»

(Wortlaut der am 25. Juni 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 415)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. September 1996 lautet:

1. *Berichterstattung über das Massnahmenpaket 'Schlanker Staat'*. Die Projektleitung «Schlanker Staat» berichtet im Rahmen von Semesterberichten über die Umsetzung. Dabei wird «massnahmengenaue» über den aktuellen Stand orientiert. Die Auswirkungen auf Gemeinden, Personal und die Einnahmensituation des Kantons werden aufgeführt. Anstehende Volks- und Kantonsratsvorlagen werden aufgelistet und Erfolge und

Schwierigkeiten bei der Umsetzung benannt sowie die rollende Umsetzungsplanung weitergeführt. Bei der Behandlung der Semesterberichte entscheiden wir über die allfällige Abschreibung nicht realisierbarer Massnahmen. Ein erster Semesterbericht wurde per Ende 1995 erstellt, ein zweiter per Ende Juni 1996 (von uns verabschiedet am 20. August 1996). Diese Berichte gehen orientierungshalber an die Finanzkommission. Sie werden auch den regionalen Medien zugestellt, die bei dieser Gelegenheit ausführlich über den Stand des «Schlanken Staates» informieren. Wir werden diese transparente Berichterstattung weiterführen.

2. *Aktueller Stand der Umsetzung.* Die Semesterberichte II/95 und I/96 zeigen, dass von den ca. 250 beschlossenen Massnahmen aus dem Paket «Schlanker Staat» bis Mitte 1996 deren 88 ihre volle finanzielle Wirksamkeit erreicht haben. Damit ergeben sich Einsparungen von total rund 28,9 Mio Franken; per Mitte 1996 sind rund 30% des ursprünglichen Sparziels von 100 Mio Fr. erreicht.

3. *Auswirkungen auf das Personal.* Die im Rahmen des «Schlanken Staates» vollständig realisierten Massnahmen haben bisher einen Abbau von total rund 46 Stellen zur Folge. Davon wurden rund 20 Pensen in der Verwaltung abgebaut. Im Erziehungsbereich ist eine genaue Bezifferung des aktuellen Pensenabbaus schwieriger, da einige der definitiv eingeleiteten Massnahmen ihre volle Wirksamkeit kontinuierlich ansteigend bis 1998 erreichen: bis jetzt sind aufgrund der Massnahmen an den Mittelschulen rund 10 und an den Volksschulen 16 Pensen aufgehoben worden.

4. *Abgeschriebene Massnahmen.* Einzelne Massnahmen mussten abgeschrieben werden. Soweit möglich, werden Kompensationen im gleichen Leistungsfeld erarbeitet:

- Massnahme GS02.1: Leistungsauftrag Höhenklinik Allerheiligenberg (Einsparungen ab 1996 rund 5 Mio Fr.). Begründung: Die Schliessung wurde in der Volksabstimmung vom 25.06.95 abgelehnt. Ein neu zu definierender Leistungsauftrag für den Allerheiligenberg ergibt keine Einsparungen. Wir haben deshalb auf die ausdrückliche Bezeichnung einer Ersatzmassnahme verzichtet, erwarten jedoch eine Kompensation durch Einsparungen mit den neuen Führungsmodellen im Spitalbereich.
- Massnahme RS02.4: Spruchkompetenz des Friedensrichters erhöhen (Einsparungen nicht beziffert). Begründung: Vertiefte Abklärungen durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ergaben, dass diese Massnahme keine Einsparungen, sondern sogar Mehrkosten ergibt. Wir haben auf Ersatzmassnahmen verzichtet.
- Massnahme RS02.6: Inkasso Friedensrichterbussen durch Gemeinde bzw. Friedensrichter. (Einsparungen nicht beziffert). Begründung: Diese Massnahme würde die Friedensrichter benachteiligen. Die Gemeinde mit einer Gebühr für die Dienstleistungen des Oberamtes zu belasten, ergäbe zudem mehr Aufwand als Ertrag. Der Beauftragte hat nun bis Januar 1997 eine umsetzbare Ersatzmassnahme vorzuschlagen.
- Massnahme QS04: Stellenabbau Finanzkontrolle (Einsparungen ab 1997 90'000.- Fr.). Begründung: Die Finanzkommission hat die Wiederbesetzung der Stelle beschlossen. Ersatzmassnahme: Die bereits in der Vorlage aufgeführte Alternative (interne Verrechnung von Revisionen bei verwaltungsexternen Institutionen) wird realisiert.
- Massnahme QS05.1: Verschiedene Delegationen und Vereinfachungen (Einsparungen ab 1998 30'000.- Fr.). Begründung: Verschiedene vorgesehene Delegationen und Vereinfachungen im Personalbereich mussten aufgrund näherer Abklärungen abgelehnt werden. Der Beauftragte hat nun bis Januar 1997 eine umsetzbare Ersatzmassnahme vorzuschlagen.
- Massnahme QS07.1: Abschaffung der bezahlten Pausen im AIO (Einsparungen 1996: 50'000.- Fr., 1997: 80'000.- Fr., ab 1998: 160'000.- Fr.). Begründung: Eine Abschaffung der bezahlten Pause kann nicht isoliert im Amt für Informatik und Organisation erfolgen. Der Beauftragte hat deshalb bis Januar 1997 eine umsetzbare Ersatzmassnahme vorzuschlagen.

5. *Abschliessende Beurteilung zum Stand des Projektes «Schlanker Staat».* Umsetzungs- und Planungsstand per Mitte 1996 entsprechen den Erwartungen. Weitere Fortschritte bei der Erreichung des Sanierungsziels wurden gemacht. Trotzdem befindet sich das Projekt 'Schlanker Staat' in einer heiklen Phase:

- Bis Ende 1996 sind weitere Einsparungen in der Höhe von rund 20 Mio Fr. zu erzielen. Zur Zeit ist noch offen, ob dieses Ziel auch tatsächlich erreicht werden kann; jedenfalls müssen dazu noch wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung erreicht werden.
- Im 2. Semester 1996 werden einige Massnahmen aus dem Projekt 'Schlanker Staat' dem Volk vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Volksabstimmungen werden Gradmesser sein für die Unterstützung des Projektes in einer breiten Öffentlichkeit.
- Die Umsetzung der verbleibenden Massnahmen wird anspruchsvoller (weitreichende Umstrukturierungen, grosse politische Hindernisse). Anzeichen dafür sind die zunehmende Zahl von Massnahmen, die von den Beauftragten zur Abschreibung beantragt werden, sowie die verzögerte Umsetzung von Massnahmen in komplexen Vollzugsbereichen.
- Zudem haben sich innerhalb der letzten 12 bis 18 Monate die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen weiter verschlechtert: Die Einnahmen des Kantons stagnieren – zugleich aber entstehen dem Kanton laufend Mehrausgaben in den verschiedensten Bereichen.

Wir stellen deshalb fest, dass trotz Fortschritten bei der Umsetzung des Projektes 'Schlanker Staat' die Sanierung der Staatsfinanzen aufgrund der inzwischen eingetretenen Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2000 ohne bedeutende zusätzliche Sparanstrengungen er-

reicht werden kann. Wir werden deshalb voraussichtlich noch im vierten Quartal 1996 die Vorarbeiten zur Intensivierung der Sparanstrengungen beim 'Schlanken Staat' einleiten.

Anton Immeli. Unsere Fraktion hat die Antwort der Regierung auf die Interpellation mit Interesse zur Kenntnis genommen. Dank den Anstrengungen der Regierung und der Verwaltung konnten bis heute durch Massnahmen circa 30 Mio. Franken eingespart werden. Das hat uns gefreut. Ich glaube, der Wille zur Umsetzung des «Schlanken Staats» ist bei der Regierung und der Verwaltung grösser als beim Parlament, beziehungsweise beim Volk. Dabei schliesse ich keine Fraktion aus. Für Massnahmen, deren Realisierung nicht möglich ist oder keinen Sinn macht, muss Ersatz gesucht werden. Das begrüssen wir. Unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, wenn immer möglich müssten alle Projekte des «Schlanken Staats» umgesetzt werden, damit der Haushalt wieder ins Lot kommt und eine Steuererhöhung möglichst verhindert werden kann. Wir sind mit der Regierung in Abschnitt 3.5 nicht einig: «Wir stellen deshalb fest, dass trotz Fortschritten bei der Umsetzung des «Schlanken Staats» die Sanierung der Staatsfinanzen aufgrund der inzwischen eingetretenen Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2000 ohne bedeutende zusätzliche Sparanstrengungen erreicht werden kann.» Wenn das so ist, hätten wir die Debatte heute morgen nicht führen müssen. Ich nehme aber an, dass in diesem Satz das Wort «nicht» fehlt.

Eva Gerber. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich zuerst ein Kompliment an die Verwaltung, insbesondere an die Projektleitung «Schlanker Staat», aussprechen. Mit ihren aussagekräftigen Berichten und ihren Informationen in den Kommissionen sorgt sie dafür, dass wir den Überblick nicht verlieren. Wie aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht, wird die Finanzkommission in Semesterberichten über den aktuellen Stand der Umsetzung informieren. Die Berichterstattung ist unserer Meinung nach genügend ausführlich und transparent. Zum Projekt «Schlanker Staat»: Die SP will ihren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts leisten. Wir stehen daher nach wie vor hinter dem «Schlanken Staat». Unsere Zustimmung war jedoch nie bedingungslos; sie wird es auch in Zukunft nicht sein. Von Anfang an haben wir festgehalten, der «Schlanke Staat» müsse sozial- und umweltverträglich sein. Wir werden weiterhin keinen Kahlschlag unterstützen. Neben der Ausgabenseite muss zweitens endlich die Einnahmeseite zum Zug kommen, und zwar nicht zuallererst bei isolierten und tendenziell unsozialen Minimassnahmen, wie das bei der Schulgeld-Vorlage der Fall war. Wir haben verschiedene Beispiele, wie der Rat systematisch gegen die Sanierung der Staatsfinanzen stimmt.

Die FdP tritt in ihrer Interpellation als Hüterin der Staatsfinanzen auf. Das wirkt angesichts ihres Verhaltens doch etwas unglaubwürdig. Man wird den Eindruck nicht ganz los, als ob viele in diesem Rat den «Schlanken Staat» als Vehikel missbrauchen würden, um ihre ideologischen Vorstellungen eines Nachtwächter-Staats durchzusetzen. Zu den Auswirkungen auf das Personal: Offenbar wurden bisher rund 46 Stellen abgebaut. Darüber freuen wir uns überhaupt nicht. Für uns steht im Vordergrund, dass der Kanton sicherlich in der Krisenzeit netto Arbeitsplätze erhält und nicht abbaut. Am Schluss schreibt der Regierungsrat, die Einnahmen des Kantons würden stagnieren. Zugleich entstünden laufend Mehrausgaben in den verschiedensten Bereichen. Das ist für uns der Schlüsselsatz. In Zukunft müssen wir uns von der Einseitigkeit verabschieden. Wer den Staatshaushalt ernsthaft sanieren will, muss eine Doppelstrategie verfolgen. Wir haben schon einige Male wiederholt, was wir darunter verstehen.

Cyrrill Jeger. Wir Grünen sind bereit, aktiv, kritisch und konstruktiv am Staat mitzuarbeiten. In diesem Sinne sehen wir durchaus Sparmöglichkeiten – und sogar zahlreiche. Welche das sind, und welche nicht, haben wir mehrfach dargelegt. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat von uns keinen Freipass erhalten, in seinem Sinne drauflos zu sparen. Wir haben uns ausdrücklich dagegen gewehrt, dass mit Holzhammermethoden das Fundament des Sozialstaats, die Basis des Erziehungsbereichs, die Grundstruktur des Gesundheitswesens, ja selbst die Grundfesten unseres Staats als Verwaltungs- und Dienstleistungsinstitution grobschlächtig abgebaut werden können. Am Dienstag morgen hat die Regierung gesagt, wir seien jetzt an der Grenze des Sparens angelangt. Neue Wege müssten gesucht werden. Darin sind wir mit der Regierung einig. In dieser Richtung werden wir weiterhin engagiert bleiben.

In einem demokratischen Staat ist es völlig normal, dass unterschiedliche Auffassungen bestehen. Wenn das Sparen immer mehr an die Substanz geht, formieren sich entsprechend die unterschiedlichen Interessen und Widerstände. Konkret möchte ich zwei Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrats anbringen. Zu den 46 abgebauten Stellen: Ich habe den Vorsteher des Finanz-Departements gefragt, welche Stellen in dieser Zeit neu geschaffen wurden. Wieviele sind es, und in welchen Lohnklassen sind sie eingestuft? Die Antwort wird dem Rat anschliessend vorgelegt werden. Dafür danke ich bestens. Zum AIO und den Pausen: Wir sind klar der Meinung, wenn intensiv und engagiert gearbeitet wird, besteht auch ein Anrecht auf angemessene Pausen. Es ist zweifellos richtig, dass alle Bereiche gleich behandelt werden. Es sei denn, das AIO kenne besonders ausführliche Pausen, was wir bezweifeln. Zur angekündigten Intensivierung der Sparanstrengungen: Wir fordern, dass endlich eine Verzichtsplanning aufgestellt wird. Es kann nicht im gleichen Ausmass wie bis jetzt weiter gespart werden. Grundsätzliche neue Überlegungen sind vonnöten, weil es sonst in allen

angesprochenen Bereichen an die Substanz geht. Wir können uns im Kanton nicht alles leisten, was wünschbar und aus bestimmten Gesichtspunkten auch gut wäre. Wir werden weitere Vorschläge vorlegen.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Toni Immeli, dieses Mal hast Du recht. Das Wort «nicht» fehlt. Wahrscheinlich ist das eine Folge von Textbausteinen. Zum Stellenabbau im Rahmen des «Schlanken Staats»: Tatsächlich wurden Stellen abgebaut. Gleichzeitig wurden 116 neu geschaffen. Das darf nicht so abstrakt gesagt werden. Ich möchte Ihnen noch sagen, wo sie geschaffen wurden und warum. In den letzten drei Jahren wurden in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren rund 50, in der Lebensmittelkontrolle rund 5 und im Untersuchungsgefängnis 3 Stellen geschaffen. Im Amt für Wasserwirtschaft und im Bereich der Fachhochschulen wurden nicht sehr viele Stellen geschaffen. Die HWV weist eine Zunahme von 15 Stellen, die HTL von 39 Stellen auf. In diesen Bereichen wurden die meisten Stellen geschaffen. Der guten Ordnung halber muss ich auch sagen, das nicht alle über unser Budget finanziert werden müssen. Die in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren geschaffenen Stellen werden bis jetzt noch durch den Bund bezahlt. Einige Stellen können wir durch zusätzliche Gebühren finanzieren. Die 54 Stellen im Schulbereich werden über Globalbudgets finanziert, die entsprechenden Kredite wurden zur Verfügung gestellt. Ich möchte nicht verschweigen, dass wir im Rahmen des «Schlanken Staats» noch zusätzliche Pensen abbauen müssen. Meine Sorge betrifft die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren: Wenn der Bund die Beiträge reduziert, was ich nicht hoffe, oder abschafft, was ich nicht glaube, werden wir vor ein ernsthaftes finanzielles Problem gestellt. Das möchte ich so festgestellt haben.

Herr Jeger hat nach der Einreihung in die Besoldungsklassen gefragt. Ich kann die Antwort heute nicht geben. Wir werden die Antwort schriftlich nachliefern. Das Personalamt rechnet das gegenwärtig aus. Zum AIO möchte ich nichts mehr sagen. Aus der Antwort geht hervor, was gemacht werden muss.

Jörg Kiefer. Ich möchte einen Dank an die Projektleitung, an den Regierungsrat und an alle Personen in der Verwaltung aussprechen, welche das Projekt «Schlanker Staat» in der letzten Zeit vorangetrieben haben. Wir wissen allerdings, dass die Umsetzung ins Stocken geraten ist. Das war der Anlass für unsere Interpellation. Der Regierungsrat umschreibt das bisherige Ergebnis zwar positiv: 30 Prozent des ursprünglichen Sparziels sei erreicht worden. Negativ kann man sagen, 70 Prozent seien noch nicht erreicht. Das ist für uns noch ein gewaltiger Auftrag. Einige Massnahmen mussten abgeschrieben werden, teilweise unter Mithilfe des Kantonsrats. Von allen Seiten wurde diesbezüglich mitgeholfen. In der Volksabstimmung vom 22. September wurde wieder ein kleiner Stein aus dem Mosaik herausgebrochen. Darum ist die Umsetzung jetzt anspruchsvoller geworden. Die Meinung hat sich verstärkt, man könne ohne schmerzliche Eingriffe bessere Staatsfinanzen erreichen. Unsere Fraktion pflichtet der Feststellung des Regierungsrats bei, dass möglicherweise ein Anschluss- oder Verzichtsprogramm benötigt wird. Ich freue mich, dass die Grünen derselben Auffassung sind, auch wenn wir sehr wahrscheinlich über den genauen Inhalt streiten werden und nicht ganz dasselbe meinen.

Zur ideologischen Verbrämung unseres Vorstosses, respektive unseres Projekts: Auch in Kantonen mit anderen Mehrheitsverhältnissen muss genau dasselbe vollzogen werden.

Hans König, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

P 109/96

Postulat Beatrice Heim: Milderung der finanziellen Belastung von Alleinerziehenden

(Wortlaut des am 25. Juni 1996 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 414)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Oktober 1996 lautet:

1. *Besteuerung der Kinderalimenten*. Aufgrund der neuen Steuergesetzgebung (Teilrevision des Steuergesetzes, neues Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) werden Kinderalimente ab dem 1. Januar 1995 beim empfangenden Elternteil als Einkommen besteuert und können vom Leistenden abgezogen werden. Diese Neuordnung ist vom Bundesrecht vorgegeben (Art. 7 Abs. 4 lit. g und Art. 9 Abs. 2 lit. c des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, StHG, SR 642.14) und bedeutet für alle alleinerziehenden Eltern eine zum Teil erhebliche steuerliche Mehrbelastung gegenüber dem früheren Recht. Trotzdem ist sie nicht ungerecht, wie immer wieder geltend gemacht wird. Denn die Unterhaltsbeiträge werden damit bei jener Familie als Einkommen besteuert, bei der sie zur Bestreitung der Lebenshaltung zur Verfügung stehen und deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sie verbessern. Die Lösung ist sachgerecht. Da (wirklich) alleinstehende Eltern mit dem Verheirateten-Tarif besteuert werden, fahren sie

trotz der Mehrbelastung steuerlich immer noch verhältnismässig günstig. So bezahlt eine alleinstehende Mutter mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von Fr. 30'000.– eine einfache Staatssteuer von Fr. 236.–, genau gleich viel wie ein Ehepaar mit zwei Kindern und dem gleichen Reineinkommen. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass bei der alleinstehenden Mutter die wegen der Erwerbstätigkeit notwendigen Kinderbetreuungskosten (maximal Fr. 4'600.–) bereits berücksichtigt sind und dass beim Ehepaar zwei erwachsene Personen den Lebensunterhalt aus dem gleichen Einkommen bestreiten müssen.

Die schwierige finanzielle Lage vieler alleinerziehender Eltern kann deshalb nicht als Argument für Steuerentlastungen von Einelternfamilien dienen. Sie wird mit dem Steuertarif bereits berücksichtigt, und die tarifliche Gleichstellung von Einelternfamilien mit Verheirateten lässt sich mehr sozialpolitisch als mit der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit begründen.

2. Auswirkungen der neuen Alimentenbesteuerung auf staatliche Beihilfen. Die neue Besteuerung der Kinderalimente kann bei den folgenden staatlichen Beihilfen oder Unterstützungen, die in Abhängigkeit vom steuerbaren Einkommen gewährt werden, Auswirkungen haben:

Alimentenbevorschussung: Nach der neuen Vollzugsverordnung zum Alimentenbevorschussungsgesetz vom 17. Oktober 1995 (in Kraft seit dem 1. Juli 1996, BGS 212.222.1) werden Alimente nur bevorschusst, wenn das steuerbare Einkommen des anspruchsberechtigten Elternteils Fr. 40'000.– oder Fr. 50'000.–, je nachdem ob er alleinstehend oder verheiratet ist, nicht übersteigt (§ 3). Die Verordnung ist in Kenntnis der neuen Alimentenbesteuerung erlassen worden; den dagegen erhobenen Einspruch hat der Kantonsrat am 14. Mai 1996 abgewiesen.

Prämienverbilligung nach KVG: Gemäss unserem Entwurf zur Verordnung über die Prämienverbilligung vom 24. September 1996 an den Kantonsrat werden neu Einpersonenhaushalte und Einelternfamilien mit einem tieferen Selbstbehalt von 7% des steuerbaren Einkommens gegenüber 9% für Ehepaare privilegiert. Ausserdem wird zur Ermittlung des massgebenden Einkommens der Kinderabzug um 50% erhöht.

Stipendien: Nach § 8 Abs. 1 der Stipendienverordnung vom 2. Juli 1985 (BGS 419.12) sind bisher schon die Unterhaltsbeiträge des andern Elternteils zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet worden. Diese Aufrechnung entfällt nun.

Wie im Postulat richtig bemerkt, wird auch auf Gemeindeebene für die Ermittlung von Elternbeiträgen (Musikschule) oder von Beihilfen (Schulzahnpflege, Erziehungsbeihilfen) auf das steuerbare Einkommen der Eltern abgestellt. Dabei wird in der Regel nicht danach differenziert, ob die Eltern alleinstehend oder verheiratet sind. Die bereits bei der Steuerbelastung gemachte Aussage kann hier übernommen werden: Es ist sachgerecht, bei der Bemessung der Beiträge und Beihilfen die Kinderalimente zu berücksichtigen; und Alleinerziehende sind im Vergleich zu verheirateten Eltern mit dem gleichen steuerbaren Einkommen sogar besser gestellt.

3. Schlussfolgerung. Bei den vom Kanton ausgerichteten Beihilfen ändert die neue Alimentenbesteuerung entweder gar nichts oder die Neuerung wird bereits berücksichtigt und ist sachgerecht. Massnahmen sind nicht notwendig. Für die Gemeindeleistungen ist ergänzend anzufügen, dass der Kanton den Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungsbereich keine zusätzlichen Vorschriften machen kann.

Zu den in der Postulatsbegründung vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes ist zu bemerken, dass sowohl der Abzug für Kinderbetreuungskosten (§ 41 Abs. 1 lit. c StG) als auch der dem geltenden Recht fremde Abzug für Ausbildungskosten nach Art. 9 Abs. 2 und 4 StHG ab dem Jahre 2001 nicht mehr zulässig sind. Allenfalls kann der bisherige betragsmässig beschränkte Abzug der nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten durch einen Sozialabzug für betreuungsbedürftige Kinder ersetzt werden, der aber auch den doppelverdienenden Eltern zustehen würde.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Hanny Schlienger. Für die schwierige finanzielle Situation vieler alleinerziehender Eltern haben wir Verständnis. Gleichzeitig – und das geht auch aus der Antwort der Regierung hervor – würden wir mit einer zusätzlichen Steuerentlastung eine neue Ungerechtigkeit gegenüber Verheirateten schaffen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Prämienverbilligung aufgrund des KVG ebenfalls eine Bevorzugung der Einelternfamilien durch einen tieferen Selbstbehalt vorgesehen ist. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an und erklärt das Postulat als nicht erheblich.

Bernhard Stöckli. Letzte Woche konnte man in der Presse lesen: «Für Familien mit alleinerziehenden Elternteilen wird in der Schweiz zuwenig getan. Gesellschaft, Wirtschaft und Recht tragen den Bedürfnissen der sogenannten Einelternfamilien zuwenig Rechnung. Zu diesem Beschluss kommt ein Expertenbericht, den der Bundesrat zur Kenntnis genommen hat.» Das Postulat von Kollegin Beatrice Heim liegt in bezug auf die Familienpolitik ganz auf der Linie der CVP. Wir werden es deshalb auch unterstützen, obwohl uns die SP in ähnlich gelagerten Vorstössen nicht geholfen hat. Die Unterstützung der CVP gilt nur dem Postulatstext, nämlich der Milderung der finanziellen Belastung von Alleinerziehenden in bezug auf die Alimentenbesteuerung. Der Begründung allerdings können wir uns nicht anschliessen, geht sie doch erheblich weiter als der Postulatstext. Beim KVG, dem Schulzahnpflegegesetz und so weiter geht es um Bereiche, welche die Gemeindeautonomie tangieren. In diese können und wollen wir uns nicht einmischen.

Margrit Schwarz. Seit dem 1. Januar 1995 müssen die Alimente dort versteuert werden, wo sie gebraucht werden. Dass das für den betroffenen Elternteil schmerzhaft sein kann, habe ich selbst erfahren. Trotzdem bin ich der Meinung, das sei richtig so. Seit der letzten Steuergesetzrevision erhalten nur noch Alleinerziehende, die alleine mit den Kindern zusammenleben, den Ehepaar-Steuertarif. Das ist nach wie vor nicht korrekt. Bei allen Ehescheidungsurteilen, die vor dem 1. Januar 1995 gefällt wurden, konnte die neue Regelung nicht berücksichtigt werden. All diese Ehescheidungsurteile müssten also abgeändert werden. Die steuerliche Belastung des empfangenden Elternteils müsste für die Festlegung der Alimente berücksichtigt werden. Das könnte eine Flut von Gerichtsverfahren auslösen, wenn es den betroffenen Elternteilen bewusst wird. Obschon man nicht davon ausgehen kann, dass alle Alleinerziehenden notleidend sind, ist die Grüne Fraktion für die Überweisung des Postulats. Eine grundsätzliche Überprüfung und allfällige Korrektur der Auswirkungen der neuen Regelung ist sicher sinnvoll.

Beatrice Heim. Viele Einelternfamilien zählen zu den Ärmsten der Gesellschaft oder leben knapp an der Armutsgrenze. Auch das ist eine Pressemeldung der letzten Tage, die vom Bundesamt für Statistik herausgegeben wurde. Dies als Grundlage zu meinem Votum. Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen.

Zur Besteuerung der Existenzminima: In der Antwort des Regierungsrats ist von einer erheblichen steuerlichen Mehrbelastung von Alleinerziehenden durch die neue Regelung die Rede. Die Regelung ist steuertechnisch sicherlich sachgerecht. Sie ist jedoch mit der sozialen Realität nicht unbedingt kompatibel. Sie verschärft eine Grundproblematik im Steuergesetz: Auch Leute, die unter dem Existenzminimum leben, müssen Steuern bezahlen. Wir sind der Meinung, das müsste hinterfragt werden, weil dadurch falsche Anreize gesetzt werden. Ketzerisch gesagt – und das haben mir Fachkreise bestätigt – müsste man den Alleinerziehenden, die mit einem Lohn auf dem Niveau des betriebsrechtlichen Existenzminimums ihre kleine Familie ohne staatliche Hilfe durchzubringen versuchen, raten, sich betreiben zu lassen. Wenn sie sich betreiben lassen, die Steuern nicht bezahlen, kann man ihnen nichts wegnehmen. Eine gerechtere, sinnvollere familienpolitische Lösung wäre am Platz. Die Leute haben gleich wenig Geld im Portemonnaie wie vor der neuen Regelung. Nur bezahlen sie jetzt höhere Steuern. Unsere Schlussfolgerungen decken sich daher nicht mit den Schlussfolgerungen des Regierungsrats, der sagt, man müsse die Sache so nehmen, wie sie ist. Wir sind der Meinung, neue Lösungen könnten gesucht werden. Das Postulat will, dass neue Möglichkeiten vorgelegt werden, die wir diskutieren können. Eine Möglichkeit wäre die Prüfung des AHV-Modells. Die Alimente würden zu einem tieferen Satz besteuert. Es könnte auch geprüft werden, was es für den Kanton ausmachen würde, für die untersten Einkommen die Kinderabzüge zu erhöhen oder die Fremdbetreuungsabzüge auf ein realistisches Niveau anzuheben.

Zu den Folgen der starren Einkommensgrenze bei der Alimentenbevorschussung: Eine Frau mit zwei Kindern hat bis zum Juli 1996 Alimentenbevorschussung erhalten. Danach trat die neue Vollzugsverordnung in Kraft. Die Grenze liegt bei 40'000 Franken steuerbarem Einkommen. Die Bevorschussung wurde der Frau folgerichtig gestrichen, weil ihr steuerbares Einkommen knapp über der Grenze liegt. Sie erhält nun 1150 Franken, auf die sie angewiesen ist, nicht mehr. Würde sie jedoch 39'990 Franken steuerbares Einkommen ausweisen, so hätte sie die Alimente noch. Und, Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Einzelfall. Ein Einzelfall ist nur, dass diese Frau jetzt Gefahr läuft, so besteuert zu werden, als hätte sie die Alimente für 1996 erhalten. Ich weiss nicht, ob die Veranlassungsbehörde überlastet ist. Man ist nicht bereit, eine Zwischenveranlagung zu machen. Ein gerichtliches Verfahren ist im Gang. Wir meinen, die fixe Grenze in der Verordnung müsste man überdenken und abstufen. Ich bitte den Regierungsrat, uns eine sanftere Lösung vorzuschlagen.

Zur Information: Bekanntlich müssen die Alleinerziehenden in der Steuererklärung angeben, ob sie allein oder im Konkubinat leben. Dieses Detail hat erhebliche finanzielle Folgen. Wenn man diese Angabe aus Diskretionsgründen nicht macht, gerät man zwangsläufig unter die Vorvermutung, im Konkubinat zu leben – offenbar aufgrund einer internen Steuerweisung. So rutscht man automatisch in den höheren Tarif. Man bezahlt viel mehr Steuern, der Grund ist jedoch auf der Einschätzung nicht angegeben. Kein erklärender Hinweis ist zu finden. Wer das nicht weiss, kann es sich nicht erklären und sich schlecht wehren. Die Erfahrung zeigt, dass sich gerade Alleinerziehende aufgrund der Doppelbelastung von Familie und Beruf nicht wehren. Hier ist Information gefragt. Ein deutlicher Hinweis auf dem Steuerformular ist das Minimum. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen. Man soll diesen Dingen nachgehen und uns die Quintessenz vorlegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Beatrice Heim

57 Stimmen

Dagegen

53 Stimmen

M 53/96

Motion FdP-Fraktion: Flexibilisierung der Arbeitszeit des Staatspersonals

(Wortlaut der am 2. April 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 192)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. August 1996 lautet:

Wir haben uns seit einiger Zeit Überlegungen in der gleichen Richtung gemacht. Auch die Personalkommission hat einen entsprechenden Konzeptentwurf erarbeitet. Das Personalamt erstellte Übersichten der in öffentlichen Verwaltungen existierenden Arbeitszeitmodelle. Ein Konzept, welches die Erfahrungen anderer Verwaltungen und Betriebe berücksichtigt, ist in Bearbeitung.

Wir sind vom Wert von flexiblen Arbeitszeitmodellen überzeugt, vor allem wenn die gewählte Regelung einen situationsgerechten Personaleinsatz ermöglicht. Schwankungen im Arbeitsanfall sollen damit aufgefangen, die inner- und ausserbetrieblichen Bedürfnisse, insbesondere jene der Bürgerinnen, Bürger und Kunden gewährleistet und die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden können. Arbeitszeitregelungen mit den genannten Eckwerten haben eine positive Wirkung auf die Effizienz der Verwaltung als Ganzes und auf die Motivation des Personals. Diese Erkenntnis wird durch Erfahrungen aus Betrieben mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung bestätigt.

In der Praxis kristallisieren sich drei Hauptmodelle heraus: das Bandbreitenmodell (z.B. Bund), ein erweitertes GLAZ-Modell (z.B. Kanton Bern) und das Jahresarbeitszeitmodell, welches in der Regel mit einem der beiden ersten Modelle kombiniert wird.

Aufgrund der Ergebnisse der laufenden Abklärungen und Konzeptarbeiten werden wir entweder raschmöglichst die Durchführung von Pilotprojekten vorsehen oder den Departementen den Entscheid zum teilweisen oder flächendeckenden Einführen des vorgesehenen Modells ermöglichen.

Um neue Arbeitszeitmodelle einzuführen, braucht das Staatspersonalgesetz nicht geändert zu werden. Aller Voraussicht nach können wir die von den Motinären angeregten Modelle auf dem Verordnungsweg beschliessen. Nur wenn die wöchentliche Arbeitszeit von gegenwärtig 42 Stunden tangiert wird, muss dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden (vergleiche § 36 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992).

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

Marina Gfeller. Die geforderte Flexibilisierung der Arbeitszeit bringt auf den ersten Blick Vorteile für die Gemeinschaft. Das ist der Motion zu entnehmen. Familie, Kinder, Beruf – das eine soll das andere nicht ausschliessen. Allerdings darf die Teilzeitarbeit nicht auf Kosten der Beschäftigten überstrapaziert werden. Zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen aus diesem Grund zwingend entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, auch wenn das eine grössere Flexibilität für die entsprechenden Amtsstellen bedeutet. Als Bedingung für flexible Arbeitszeit darf nicht absolute Flexibilität oder Abrufbarkeit der Beschäftigten verlangt werden. Das Entscheidungsrecht der Beschäftigten über das Ausmass der flexiblen Arbeitszeit muss garantiert sein. Auf Gesundheit und familiäre und soziale Lebensbedingungen muss Rücksicht genommen werden. Das bedeutet zum Beispiel genügend Erholungszeit für Schichtarbeitende, gesicherte Kinderbetreuung mit Kinderhorten als flankierende Massnahmen und so weiter. Die gleichmässige monatliche Entlöhnung muss ebenso wie die genügende Ruhezeit pro Arbeitseinheit garantiert sein.

In demselben Zusammenhang steht selbstverständlich die Forderung nach reduzierter Wochenarbeitszeit. Zu diesem Thema ist soeben eine Studie im Auftrag des schweizerischen Gewerkschaftsbunds erschienen. Offenbar setzt sich die Erkenntnis, dass auch auf Kaderstufe Teilzeitarbeit möglich ist, langsam durch. Die Mc Kinsey-Studie sagt aus, drei Viertel der vollen Kaderstellen könnten in Teilzeitstellen umgewandelt werden. Die Realisierung dieser Erkenntnis sollte schnellstens in Angriff genommen werden. Sie würde auch die hohen Chefbeamten-Löhne wieder in einem anderen Licht erscheinen lassen. Aber selbstverständlich muss die Leistungsfähigkeit auch gegen oben überprüfbar sein und überprüft werden.

Das Argument, weibliche und männliche Angestellte würden immer mehr nach flexiblen Arbeitsformen verlangen, vertreten wir schon lange. Es darf nicht vergessen werden, dass jede Möglichkeit zur Selbstbestimmung auch das Verantwortungsbewusstsein des Menschen fördert. Das wirkt sich in der Arbeitswelt sicherlich positiv aus. In diesem Sinne ist die Grüne Fraktion für Erheblicherklärung der Motion, unter Vorbehalt der geforderten Rahmenbedingungen.

Eva Gerber. Regierungsrat und FdP bestätigen, dass man offenbar zum Lernen nie zu alt ist. Die FdP fordert in ihrer Motion etwas, das die SP schon seit Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten verlangt hat. So hat zum Beispiel Fraktionskollege Georg Hasenfratz im Sommer 1994 in einem Postulat die Förderung von Teilzeitarbeit in der Verwaltung gefordert. Zu diesem Zeitpunkt waren Regierung und FdP noch der Meinung,

der Vorstoss sei unnötig, renne offene Türen ein und so weiter. Zudem hat der FdP-Sprecher damals auf der Freiwilligkeit dieser Massnahmen beharrt, obwohl im Vorstoss natürlich nicht von Zwangsmassnahmen die Rede war. Heute ist die Situation eine andere. Regierung und FdP könnten sich offenbar der SP-Argumentation endlich anschliessen. Das Beschäftigungsproblem lässt sich langfristig nur durch eine Umverteilung der Arbeit lösen. Die Regierung wollte heute morgen den Tatbeweis erbringen. Die FdP ist offenbar nur theoretisch dieser Meinung. Die Gleichstellung der Geschlechter kann in letzter Konsequenz nur mit neuen, flexiblen Arbeitsformen umgesetzt werden. Flexible Arbeitszeitmodelle steigern die Produktivität der Arbeit.

Für die SP ist klar, dass flexible Arbeitszeiten nicht einseitig auf die unteren Einkommensklassen beschränkt sein dürfen. Sie dürfen auch nicht vor allem die Frauen treffen. Diese Tendenz besteht wahrscheinlich. Sie müssen sich vor allem auch auf die oberen Besoldungsklassen, auf Kaderstellen auswirken. Flexible Arbeitszeitformen müssen attraktiv ausgestaltet werden. So sollte zum Beispiel der Produktivitätsgewinn, den Teilzeitarbeitende erwirken, auch wieder an diese zurückgegeben werden. Benachteiligungen von Teilzeiterwerbenden müssen auch verhindert werden. Ein Vorgesetzter eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin dürfte nicht sagen. «Du arbeitest nur 60 Prozent. Offenbar bist du nicht motiviert, 100 Prozent zu arbeiten. Also erhältst du keinen Leistungsbonus.» Solche Fälle müssten verhindert werden. Bei der Mitfinanzierung von Weiterbildungen müsste man darauf achten, Teilzeitarbeitende nicht zu benachteiligen. Die soziale Sicherheit von Teilzeitarbeitenden muss garantiert sein. Die SP ist daher strikte gegen eine kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit, wie es so schön heisst. Wir werden das nicht akzeptieren. Mit diesen Vorbehalten sind wir für Erheblicherklärung der Motion. Wir hoffen, die Regierung müsse künftig nicht mehr auf ein Erwachen der FdP-Fraktion warten.

Adolf Kellerhals. Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Das Potential flexibler Stellen ist heute erst zu einem kleinen Teil genutzt – zuungunsten von Staat und Personal. Bei der Vorbereitung neuer Modelle wird es wichtig sein, das Personal rechtzeitig einzubeziehen und seine Anliegen zu berücksichtigen. Die CVP-Fraktion stellt Antrag auf Überweisung der Motion.

Kurt Fluri. Im Namen der FdP-Fraktion danke ich für die gute Aufnahme der Motion. Wie wir gehört haben, liegt offenbar verwaltungsintern bereits ein Verwaltungsentwurf vor, der nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden soll. Der Inhalt umfasst die Flexibilisierungsmöglichkeiten, wie sie im Motionstext zum Ausdruck kommen. Flexibilisierung der Arbeitszeit heisst nicht primär, ausschliesslich oder vor allem Teilzeitarbeit. Daher ist unser Vorstoss mit dem Postulat Hasenfratz nicht vergleichbar, im Gegensatz zu den Ausführungen von Kantonsrätin Eva Gerber. Die Grünen und die SP äussern vor allem Ängste, wir sehen vor allem Chancen in der Flexibilisierung. Wir hoffen auf ein baldiges Inkrafttreten. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich möchte Eva Gerber antworten. Sie hat uns aufgefordert, endlich einmal zu erwachen. Die Regierung müsse auf die Reaktion der FdP-Fraktion warten. Ich erinnere Sie daran, dass die SP-Fraktion diesen morgen auch eine Chance verschlafen hat. Mit der Arbeitszeitreduktion hätte man 60 Stellen schaffen können.

Abstimmung
Für Annahme der Motion FdP-Fraktion

Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 106/96

Interpellation Grüne Fraktion: Strassenunterhaltskosten

(Wortlaut der am 25. Juni 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 413)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. September 1996 lautet:

Frage 1: Umfassende Studien über eine Gesamterneuerung des Belchentunnels sind seit Herbst 1995 im Gange. Der aufgrund der Zustandsaufnahmen erarbeitete Massnahmekatalog ist durch die «Projektkommission Belchen» im Juni 1996 genehmigt und zur weiteren Bearbeitung freigegeben worden. Das Detailprojekt, welches zur Zeit noch nicht vorliegt, muss von den beiden beteiligten Kantonen und dem Bundesamt für Strassenbau (ASB) genehmigt werden. Der Kostenverteilerschlüssel ist mit dem Bund noch auszuhandeln. Die für den Kanton Solothurn anfallenden Kosten werden wohl sehr bedeutend sein, sie sind jedoch heute noch nicht zu beziffern.

Frage 2: Die drei genannten Brückenobjekte sind tatsächlich in einem schlechten Zustand. Bei der Rötibrücke in Solothurn wurden die unaufschiebbaren Mängel in den drei letzten Jahren behoben, eine umfassende Sanierung steht aber noch bevor. Gemäss langfristigem Finanzplan sollen diese Arbeiten in den Jahren 2001 und 2002 durchgeführt werden. Ein detailliertes Instandstellungsprojekt liegt noch nicht vor, es ist jedoch anzunehmen, dass mit Aufwendungen von etwa 8-10 Mio Franken zu rechnen ist.

Aufgrund der Zustandsuntersuchungen muss die Bahnhofbrücke in Olten etwa im gleichen Zeitraum saniert werden. Die Baukosten betragen ca. 5 Mio Franken. Die durchzuführenden Baumassnahmen werden für den Verkehrsablauf sehr einschneidend sein. Es ist deshalb anzustreben – vorausgesetzt der Souverän stimmt dem Konzept «Entlastung Region Olten» zu – zuerst die neue Brücke zu bauen. Sollte dies nicht möglich sein, muss wahrscheinlich eine Notbrücke erstellt werden.

Der Zustand der Trimbacherbrücke ist ausserordentlich prekär, es musste deshalb bereits eine Beschränkung des zulässigen Höchstgewichtes angeordnet werden. Der Sanierungszeitpunkt und der Sanierungsumfang (ev. Neubau) sind noch unklar. Besteht nämlich die Möglichkeit, einen zusätzlichen Aareübergang zu schaffen, sind Nutzen und Funktion mit den beiden Gemeinden neu zu definieren, eventuell kann die Trimbacherbrücke für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Frage 3: Die solothurnischen Autobahnen sind seit 25 bis 30 Jahren in Betrieb. Es ist deshalb naheliegend, dass die äusserst stark beanspruchten Kunstbauten periodisch überprüft, unterhalten oder saniert werden müssen. Von den insgesamt 70 Bauwerken aller Art ist die Sanierung bei 36 Objekten abgeschlossen, bei neun weiteren laufen zur Zeit Instandsetzungsarbeiten. Die restlichen Bauwerke werden im bisherigen Rhythmus und nach Massgabe der baulichen Notwendigkeit saniert. Im Moment liegen weder verbindliche Terminvorstellungen, noch alle Zustandsuntersuchungen vor, es können demnach über die Gesamtkosten keine zuverlässigen Angaben gemacht werden.

Frage 4: Die 475 Brücken und Durchlässe an den Kantonsstrassen weisen grösstenteils ein sehr hohes Alter auf. Das stetig steigende Verkehrsaufkommen, der Salzeinsatz seit den 50er-Jahren und die Umwelteinflüsse setzen diesen Bauwerken zu. Durch periodische Inspektionen und detaillierte Zustandsuntersuchungen werden die Schadenbilder ermittelt und anschliessend Massnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und der Tragsicherheit eingeleitet. Für diese Sanierungsmassnahmen, welche sich über Jahrzehnte erstrecken, können keine Gesamtkosten angegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass für die Erhaltung der Bausubstanz pro Jahr etwa 1.5% des Wiederbeschaffungswertes aufzuwenden ist, was bei den Kantonsstrassen-Kunstbauten etwa einen Betrag von 4.5 Mio Franken ausmacht.

Frage 5: Ähnlich wie bei den Kunstbauten verhält es sich mit dem übrigen Strassennetz. Die bedeutenden Verkehrsfrequenzen – insbesondere der hohe Lastwagenanteil – wirken sich auf den Zustand des Strassenkörpers und der Beläge aus. Dies bedeutet, dass auch in den nächsten Jahren, entsprechend dem Grundsatz des laufenden Mehrjahresprogramms 1994 – 1998, der Werterhaltung grosse Bedeutung beizumessen ist, Aus- und Neubauten auf dem bestehenden Strassennetz müssen stark eingeschränkt werden. Auch in diesem Bereich ist es kaum möglich, den Finanzbedarf klar zu beziffern. Das Mehrjahresprogramm 1999 – 2003, welches vom Amt für Verkehr und Tiefbau vorbereitet wird, wird hierüber Auskunft geben können.

Frage 6: Gemäss Leitbild '86 ist der Strassenbau auf die Substanzerhaltung und auf qualitative Verbesserungen zu beschränken. Wird dieser Grundsatz eingehalten und sind die Begehren der Gemeinden im Zusammenhang mit dem neuen Strassenbau-Mehrjahresprogramm massvoll, kann der Unterhalt mit den heutigen Motorfahrzeugsteuern mittelfristig voraussichtlich finanziert werden. Allerdings ist festzuhalten, dass seit 1973 keine Erhöhung (nicht einmal teuerungsbedingte Anpassung) der Motorfahrzeugsteuern mehr erfolgt ist und diese Tatsache in einem eklatanten Widerspruch zum grossen Zuwachs der Verkehrsbelastung steht. Ein Engpass besteht zudem während des N5-Neubaus sowie bei der Realisierung der Verkehrsprojekte in Solothurn und in der Region Olten, für welche eine zweckgebundene Motorfahrzeugsteuer-Erhöhung vorgesehen ist.

Cyrill Jeger. Wir sind von der Antwort der Regierung enttäuscht. Offenbar steht ein grosser Finanzbedarf bevor. Seitens der Regierung besteht kein Finanzplan. Von uns aus gesehen sind es politische Gründe, die verbieten, die Kosten des kommenden Strassenunterhalts genau zu berechnen. Wären die Kosten bekannt, müsste eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für den bevorstehenden Unterhalt geplant werden. Auch aus diesen Gründen sind wir gegen neue Strassenprojekte. Der Strassenbau sichert, wie es aus vertrauenserweckender Quelle, seitens der CVP, bestätigt wurde, im Tiefbau keine Arbeitsplätze, sicher nicht im Ausmass der investierten Kosten. Wenn antizyklisches Verhalten gefragt ist, muss man sich anders engagieren.

Hans König, Präsident. Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

P 107/96

Postulat Grüne Fraktion: Sommersmog und gratis öV

(Wortlaut des am 25. Juni 1996 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 414)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. September 1996 lautet:

In den Sommermonaten wird in der gesamten Schweiz der Immissionsgrenzwert der Luftreinhalteverordnung (LRV) für das bodennahe Ozon sehr häufig und teilweise massiv überschritten. Das schädliche Ozon des Sommersmogs wird dabei nicht direkt von einer Schadstoffquelle ausgestossen, sondern wird über komplexe Reaktionsketten aus Vorläuferschadstoffen gebildet. Die Ozonproblematik kann nur entschärft werden, wenn die übermässige Belastung unserer Atemluft mit den wichtigsten Vorläufersubstanzen Stickoxide (NO₂) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) verringert wird. Verursacher der Vorläufersubstanzen sind zur Hauptsache der Verkehr und die Industrie. Mit der Umsetzung der in den vorhandenen Massnahmenplänen zur Luftreinhaltung festgeschriebenen Vorgaben zur Verminderung der Verkehrsemissionen, könnte ein Beitrag zur Reduktion des Schadstoffausstosses geleistet werden. Neueste Untersuchungen zeigen, dass die Reduktion der Vorläuferschadstoffe zudem grenzüberschreitend und grossräumig erfolgen muss, um die Konzentrationen des sommerlichen bodennahen Ozons dauernd zu verringern.

Das Postulat sieht vor, dass an Tagen mit hohen Ozonwerten die öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn und Bus) gratis benützt werden können. Dieser Vorschlag berücksichtigt jedoch nicht, dass sich die Sommersmogperioden (Tage mit hohen Ozonwerten) in der Regel über mehrere Tage aufbauen. Massnahmen, die erst einsetzen, wenn die hohen Ozonspitzen erreicht sind, kommen zu spät und sind in der jeweiligen Situation praktisch wirkungslos.

Aktuelle Beispiele des Postulates sind das «Ozon-Bäre-Abi» im Kanton Bern im Sommer 1995 (3 Tage freie Fahrt im ganzen Verbundgebiet zum stark reduzierten Preis von Fr. 20.-), dessen Erfolg mit rund 200 verkauften Abonnements während der Aktionsdauer von 2 Monaten allerdings bescheiden ausfiel sowie die im Juli 1996 in Thun durchgeführten vier Gratis-Bustage, die ebenfalls nicht zum erhofften Umsteigeeffekt geführt haben. Auch der im Zusammenhang mit dem damaligen «Waldsterben» im Fürstentum Liechtenstein 1988 eingeführte Nulltarif vermochte die angestrebte Umlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr kaum zu beeinflussen und wurde nach knapp einem Jahr wieder aufgehoben. Solche Aktionen führen kaum zu einer tatsächlichen Reduktion der Ozonbelastung. Abgesehen von den kommunikativen Problemen, die es zu lösen gilt, ist die Frage der Abgeltung der entstehenden Einnahmefälle mit den Transportunternehmungen zu regeln. Eine solche Massnahme würde den regelmässigen öV-Benützer benachteiligen, indem man dem unregelmässigen öV-Benützer in extremen Fällen den öV gratis anbietet. Das Postulat zielt aber in diese Richtung, nämlich den nicht regelmässigen öV-Benützer zusätzlich zu belohnen. Mit einem gut funktionierenden und abgestimmten öffentlichen Verkehrssystem kann ein Beitrag zum Abbau des Schadstoffausstosses geleistet werden. Der Regierungsrat erhofft sich, mit der Umsetzung der Grundangebotsverordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öV-Gesetz), diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen.

Auch wenn der öffentliche Verkehr im ganzen Kanton bei hohen Ozonwerten «gratis» angeboten werden sollte, darf jedoch nicht damit gerechnet werden, dass die Ozonbelastung messbar abnimmt. Dies umso mehr, wenn beim privaten Verkehr nicht gleichzeitig flankierende Massnahmen eingeleitet werden. Nur mit einem umfassenden Massnahmenpaket kann der weiter steigenden Mobilität entgegen gewirkt werden. Der öffentliche Verkehr ist ein Teilbereich dieser Massnahmen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Ursula Amstutz. Wer zu Fuss unterwegs ist und sich einmal Zeit nimmt, in einer vielleicht etwas grösseren Stadt als Solothurn dem Verkehr zuzuschauen, dem muss sofort klar werden, dass es in der näheren und weiteren Zukunft mit unserem Verkehr nicht so weitergehen kann wie bis jetzt. Sonst brauchen wir in absehbarer Zeit auch keine Strassenbauprogramme mehr, weil uns nämlich die Luft ausgeht. Niemand wird bestreiten, dass unsere Lufthülle, auf die wir angewiesen sind, nicht austauschbar ist. Die Regierung hält die Vorschläge des Postulats nicht für sehr nützlich. Darüber könnte man diskutieren. Für mich stellt sich die Frage, was man denn sonst unternehmen könnte. Es ist die Rede von der Umsetzung der Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung, die schon seit Jahren bestehen. Damit könnte etwas erreicht werden – aber es wird ja nichts gemacht! Am Schluss heisst es, diese Massnahmen nützen nur etwas, wenn man gleichzeitig flankierende Massnahmen ergreifen würde. Immer wird in der Möglichkeitsform gesprochen. Was wird überhaupt gemacht? Bis jetzt eben nichts. Ich glaube auch nicht, dass der vorgeschlagene Versuch ein Allerweltsheilmittel sein kann. Das behauptet auch niemand. Immerhin wäre es eine Willensäusserung und ein Versuch,

wieder einmal etwas zu unternehmen, eine Haltung einzunehmen. Wir sollten nicht – wie es bis jetzt der Fall war – die Hände in den Schoss legen und zuschauen. Man kann darüber diskutieren, ob ein solches öV-Angebot gratis oder einfach attraktiver sein soll. Wir können auch nicht erwarten, dass es gerade ein Bombenerfolg wird. Aber es ist doch ein Appell an die Einsicht, an den guten Willen der Leute, etwas zu machen. Eine Massnahme ergreifen ist besser, als jeden Sommer verlauten zu lassen, Kinder und alte Leute sollten besser im Haus bleiben und erst bei Regen wieder nach draussen gehen. Der Vorstoss ist nur ein Postulat. Ich bitte Euch, es anzunehmen. Über die vorgeschlagene Massnahme kann man noch diskutieren. Die Regierung hat bis vor dem nächsten Sommer Zeit, sich zusammen mit den Verantwortlichen für den öffentlichen Verkehr etwas zu überlegen. Ich denke, dass eine Massnahme eine bessere Wirkung auf die Leute hat, als wenn man schweigt und überhaupt nichts sagt.

Franz Eggenschwiler. Wir haben uns die Frage auch gestellt, was es nützt, den öffentlichen Verkehr zum Nulltarif anzubieten. Das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Luft ist vorhanden. Das zeigen auch verschiedene Konferenzen. Sicherlich müssen wir uns Massnahmen überlegen und sie auch umsetzen. Welchen Beitrag kann der Kanton überhaupt leisten? Haben wir nicht schon genug gemacht? Wir sind der Meinung, wir hätten Mittel geschaffen, zum Beispiel das Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den Massnahmenplan Luft. Man könnte auch noch andere Beispiele erwähnen. Wir gehen mit den Verfassern des Postulats einig, dass nicht primär Verbote, sondern Anreize geschaffen werden sollen, um die Qualität der Luft zu verbessern. Der Nulltarif bringt zuwenig. Wir bitten Sie, das Postulat abzulehnen.

Käthy Lehmann. Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Idee sei gut. Uns allen muss daran gelegen sein, die hohe Ozonbelastung zu reduzieren. Eine solche Teillösung ist jedoch nicht praktikabel. Das Ozon steigt bekanntlich rasch an. Wie sollen die Beamten des öffentlichen Verkehrs darüber orientiert werden, ab wann und wie lange die angestrebte Gratisfahrt gelten soll? Wie soll das Publikum Kenntnis davon erhalten, dass es ab jetzt gratis fahren kann? Was sagen wohl diejenigen dazu, die bereits ein teures Billet gelöst haben und anschliessend erfahren, dass die Fahrt jetzt gratis wäre? Ich weiss nicht, wie sich die Postulanten das vorstellen. Die von der Regierung aufgezeigte Stossrichtung ist grundsätzlich richtig. Sie müsste noch konsequenter vorangetrieben werden. Aus diesen Gründen sind wir gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

Cyrril Jeger. Es ist interessant, welche Variante aus dem Köcher gezogen wird, wenn man einen Vorstoss ablehnen will. Von gelber und schwarzer Seite heisst es nun, der Vorstoss gehe zuwenig weit. Wenn wir einen weitergehenden Vorstoss bringen, hiesse es entsprechend, er gehe zu weit. Wie man es auch macht, dem Hansli kann man es nie recht machen. Zum Abonnement, Frau Lehmann: Gestern wurde in Olten die Umweltzeitung der Stadt an jeden Haushalt verteilt. Darin enthalten war ein Gratis-Probeabonnement für jeden Haushalt. Selbstverständlich haben einige Leute dieses Abonnement bereits. Dennoch ist das eine sehr gute PR-Aktion, welche die Stadt hier unternimmt. Unser Vorschlag ist konkret, einfach und praktikabel. Er ist keine Revolution, einverstanden. Die CVP und die FdP sind die Letzten, die eine Revolution im Umweltbereich wollen. Es trifft nicht zu, Frau Lehmann, dass die Ozonwerte sehr schnell ansteigen. Wenn sich im Sommer eine Hochlage ankündigt, bedeutet das schönes Wetter. Die Sonne wird intensiv und lange scheinen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass die Ozonwerte ansteigen werden. Innerhalb von 24 Stunden könnte eine solche Aktion zum Beispiel propagiert werden. Ihr Argument ist auch nicht richtig.

Man sollte nicht immer das Negative sehen. Daher ist mir der zweitletzte Satz der Regierung positiv aufgefallen: «Nur mit einem umfassenden Massnahmenpaket kann der weiter steigenden Mobilität entgegen gewirkt werden.» Ich interpretiere den Satz so, dass die Regierung der steigenden Mobilität teilweise entgegenwirken will. Ich wäre froh um konkrete Zeichen seitens der Regierung und auch der FdP und der CVP. Ich bitte Sie dennoch, dem einfachen und praktikablen Vorschlag zuzustimmen, weil er ein kleiner Beitrag ist. Als kleiner Stein könnte er seine Wirkung im ganzen Mosaik sehr wohl entfalten.

Ulrich Bucher. Der Vorstoss tönt gut. Aber so einfach, wie Herr Jeger geschildert hat, ist die Sache nicht. Man darf nicht vergessen, dass auch der öffentliche Verkehr sehr rasch an Kapazitätsgrenzen kommt. Der Verkehr findet leider immer etwa zur gleichen Zeit statt. Er kann nicht schlagartig grosse Sprünge auffangen. Es gibt rein technische Probleme. Ich möchte die Angriffe, welche sich die Regierung gefallen lassen musste, etwas abwehren. Nach acht Jahren in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission darf ich feststellen, dass die Baudirektorin eine recht konsequente Politik gemacht hat. Der öffentliche Verkehr wurde gefördert. Ich erwähne die Tarifverbände. Es wurde auch Positives gemacht. Auch im Strassenbau hat Frau Regierungsrätin Füg eine vernünftige Politik betrieben. Wenn hier konsequent und vielleicht auch etwas rascher weitergegangen wird, erhalten wir tatsächlich eine bessere Verkehrspolitik. Nicht punktuelle Massnahmen, sondern dieser Weg führt zum Ziel. Daher verstehe ich, dass die Regierung Nichterheblicherklärung beantragt.

Rosmarie Eichenberger. Ich muss trotzdem noch widersprechen. Der Tarifverbund Nordwestschweiz führt in regelmässigen Abständen Gratistage durch, die von der Migros gesponsort werden. Sie könnten sich dort einmal informieren, wie das gemacht wird und wie das läuft.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grüne Fraktion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

P 108/96

Postulat Willi Häner: Leitplanken am Grellingerberg

(Wortlaut des Postulats vom 25. Juni 1996 siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 414)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. September 1996 lautet:

Die Strasse Grellingen – Himmelried (Waldegg) – Nunningen ist kurvenreich, weist zum Teil starke Gefälle auf und führt grösstenteils durch Waldgebiet. Der Zustand dieser Verkehrsanlage ist gut und der Belag erfüllt die Normwerte bezüglich Griffigkeit.

Zwischen dem 1.1.92 und dem 31.7.96 haben sich auf der solothurnischen Teilstrecke sieben Unfälle ereignet. Gemäss Unfallrapporten der Kantonspolizei handelt es sich um fünf Schleuder-, einen Überhol- und einen Auffahrunfall, also durchwegs Ereignisse, die auf das Fahrverhalten der Lenker zurückzuführen sind.

Leitplanken werden in der Regel zurückhaltend angeordnet. Sie kosten Geld, neigen zur Korrosion und müssen demnach unterhalten bzw. in gewissen Abständen ersetzt werden. Bei Schneeräumungsarbeiten bilden sie ein Hindernis, der Schnee kann nicht ungehindert über den Strassenrand hinausgeschoben werden; in der Folge muss dann die Schleudermaschine eingesetzt werden, was die Winterdienstkosten markant erhöht.

Der Postulant und die Postulantin haben ihren Vorstoss im Anschluss an einen tragischen Verkehrsunfall, welcher drei junge Menschenleben forderte, eingereicht. Aufgrund der Auswertung ist davon auszugehen, dass der bedauernswerte Unfall durch eine Leitplanke kaum hätte verhindert werden können.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat sich mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft in Verbindung gesetzt, um eine einheitliche Praxis beim Anbringen von Leitplanken entlang dieser gemeinsamen Verkehrsanlage zu erreichen. Es wird festgestellt, dass der Beurteilungs-Standard identisch ist und demnach Schutzvorrichtungen nur angebracht werden sollen, wo die Risikostufe und die mögliche Unfallschwere aufgrund fehlender Leitplanken sehr gross sind.

Beim zur Diskussion stehenden Standort handelt es sich um einen Grenzfall. Die Strasse weist hier ein grosses Quergefälle gegen die Kurveninnenseite hin auf. Für korrekt zirkulierende Fahrzeuglenker besteht demnach kein besonderes Risiko. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass ein von der Fahrbahn abkommendes Fahrzeug wegen des lichten Baumbestandes die sehr steile Böschung hinunterstürzen kann und demnach eine grosse Verletzungsgefahr besteht. Diese Gefahr kann mit einer Leitplanke vermindert werden, das Bau-Departement wird eine solche anbringen lassen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Christian Jäger. Ich sehe das Postulat unter dem Namen «Leitplankenpolitik». Es gibt auch gewisse Leitplanken in der Politik. Ich komme nicht darum herum, von einer gewissen Taktlosigkeit, ja fast Überheblichkeit und Arroganz zu sprechen. Warum geht man nicht gemeinsam mit der Gemeindepräsidentin von Himmelried, Helen Gianola, die bekanntlich auch Kantonsrätin ist, das Problem an? Hätte in diesem Fall nicht auch ein Telefon an das Kreisbauamt genügt, um das weitere Vorgehen an Ort und Stelle zu diskutieren? Auf das Fahrverhalten eines Autolenkers haben Leitplanken wenig gute Eigenschaften. Sie erwecken den Anschein einer nicht immer vorhandenen Sicherheit und gefährden meist im dümmsten Moment auch den entgegenkommenden Verkehrsteilnehmer. Das ist ein wichtiges Argument dafür, Leitplanken nur dort anzubringen, wo das Unfallrisiko sehr gross ist, wenn keine Leitplanken vorhanden sind. Korrektes Fahrverhalten ergibt wenig Risiko. Korrektes Verhalten in der Politik spart Kosten und Ärger. Die FdP-Fraktion beantragt Erheblicherklärung und vor allem Abschreibung.

Willi Häner. Es gibt eine einfache Erklärung dafür, warum man nicht immer zum Telefon greift. Die Erfahrungen zeigen auch, dass man «abgeputzt» wird und nicht zum Ziel kommt, wenn es um ein bescheidenes Geschäft geht. Schliesslich ist man ja Parlamentarier und nimmt seinen Auftrag wahr. Daher habe ich mir

erlaubt, für eine Leitplanke einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Ich bin dankbar, dass die Regierung eine Leitplanke montieren will. Es ist eine Tatsache, dass weiter unten, auf der Seite von Baselland, über eine Strecke von mehreren Metern Leitplanken angebracht sind. Ich bin davon überzeugt und habe die Hoffnung, dass die Leitplanke in Zukunft helfen wird, schwere und tragische Unfälle, wie sie in der Vergangenheit vorkamen, zu vermeiden.

Helen Gianola. Dieses Votum kann ich nicht unwidersprochen lassen. Es ist absolut nicht so, Willi Häner, dass man nicht zum Ziel gekommen wäre. Wir waren in der Gemeinde sehr bemüht, mit der grössten Zurückhaltung zugunsten der Familien zu handeln. Wir hatten auch Kontakt mit dem Kreisbauamt. Du hast nicht ein Telefon mit der Gemeindeverwaltung Himmelried geführt. Wenn Du mich gefragt hättest, hättest Du erfahren, dass wir mit dem Kreisbauamt in Verhandlung waren. Wir hatten das Thema im Gemeinderat traktandiert. Eine Mehrheit des Gemeinderats war der Meinung, es sollte keine Leitplanke angebracht werden. Das Kreisbauamt hat sich bei mir gemeldet. Eine Person aus dem kantonalen Verkehrsamt musste hingehen. Zusammen mit einem Gemeinderat musste ich die Unfallstelle besichtigen. Zwei Stunden Arbeit bei uns, drei Stunden Arbeit beim Kanton, ein Parlament, welches beschäftigt wird – ich meine, man hätte es anders machen können.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats Willi Häner

Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 137/96

Interpellation Dornacher Kantonsräte: Direkte Eisenbahnverbindung Basel-Delémont-Biel-Neuenburg-Genf gefährdet

(Wortlaut der Interpellation vom 28. August 1996 siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 514)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. September 1996 lautet:

Allgemeines. Die Strecke Basel – Delémont – Biel war im Ausbauprogramm für Bahn 2000 für einen teilweisen Ausbau auf Doppelspur vorgesehen. Die SBB beabsichtigten auf dieser Strecke zwei Züge pro Stunde zu führen, eine Verbindung Basel – Biel – Neuenburg – Genf (bisher) und eine zusätzliche Verbindung Basel – Biel – Bern – Interlaken (neu). Die neue Verbindung sah keinen Halt zwischen Basel und Biel vor (kein Halt in Laufen). Mit der Etappierung von Bahn 2000 wurden diese Ausbauversprechen zurückgenommen. Gebaut wird nur noch dort, wo die Streckenkapazität nicht ausreicht. Die Nachfrage für eine stündliche Verbindung über Biel – Bern ins Berner Oberland wurde von den SBB überprüft und als zu wenig gross beurteilt. Aus Spargründen wurde sie aus dem Angebotskonzept für Bahn 2000, 1. Etappe, gestrichen. Für den Raum Basel und Dornach geht dabei nichts verloren, weil es ja zwei Verbindungen pro Stunde über Olten nach wie vor gibt. Zudem bleibt die stündliche Verbindung Basel – Biel – Genf bestehen. Nach dem Angebotskonzept «Impuls P 97, 1. Schritt zu Bahn 2000», sollen nach dem Jahre 2001 auf dieser Linie Neigezüge (Pendolino) zur Fahrzeitverkürzung eingesetzt werden. Die direkte Eisenbahnverbindung in die Suisse Romande ist somit nicht gefährdet.

Bezüglich dem Regionalverkehr muss unterschieden werden zwischen der Umstellung des SBB-Regionalverkehrs zwischen Laufen und Delémont auf Busbetrieb und der Umwandlung von mit Personal besetzten in unbesetzte Stationen. Auf den Fahrplanwechsel 1993 wurde der Regionalverkehr zwischen Laufen und Delémont auf einen Busbetrieb umgestellt. Wir haben gegen die Umstellung der SBB erfolglos beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Beschwerde geführt. Der damals zuständige Kanton Bern und der Kanton Jura hatten der Umstellung zugestimmt. Die heutigen Stationen im Birs- und Laufental werden zwischen Basel und Laufen auch inskünftig im regionalen Personenverkehr bedient werden. Bärschwil und Liesberg werden durch den Bus erschlossen. Auf der Linie Basel – Laufen ist zur Zeit nur die Station Grellingen nach dem erfolgten Ersatz der Sicherungsanlagen auf Ende 1998 zur Umwandlung in eine nicht besetzte Station vorgesehen. Der Bahnhof Aesch wird infolge fehlender technischer Voraussetzungen aus heutiger Sicht der SBB vorerst auch weiterhin mit Bahnpersonal besetzt bleiben. Ebenso bleiben nach Auskunft der SBB die Bahnhöfe Münchenstein, Dornach-Arlesheim, Zwingen und Laufen besetzt.

Frage 1. Im Rahmen des Angebotskonzeptes «Impulsprogramm 97, 1. Schritt zu Bahn 2000», sind wir über das schrittweise Vorgehen bei der Umsetzung des Fahrplanes informiert worden. Mit dem Einsatz von Neigezügen auf der Linie Basel – Biel -Genf ab Fahrplanwechsel 2001 wird das Angebot wesentlich verbessert.

Frage 2. Die Anliegen der Jurakantone im Schienenverkehr werden in der Eisenbahnkonferenz der Jurakantone (Conférence intercantonale des Transports ferroviaires de l'Arc jurassien) erörtert und gegenüber den Bundesbehörden und SBB vertreten. Der Kanton Solothurn ist Mitglied dieser Konferenz. Eine engere Zusammenarbeit erachten wir zum heutigen Zeitpunkt als nicht erforderlich.

Fragen 3 und 4. Rechtsmittel zur Durchsetzung von Angebotsforderungen der Kantone im Fernverkehr (Schnellzugsverkehr) gibt es nicht. Lediglich zum Fahrplan-Projekt können die Kantone Änderungsbegehren stellen, aber die SBB entscheiden im Fernverkehr (marktwirtschaftlicher Bereich) endgültig. Anders verhält es sich im regionalen Personenverkehr. Aufgrund des geänderten Eisenbahngesetzes ist es möglich, den im Jahre 1993 eingeführten Busbetrieb auf der Strecke Laufen – Delémont wieder auf die Schiene umzulagern. Für die Wiedereinführung des SBB-Regionalverkehrs auf dieser Strecke müsste mit jährlichen ungedeckten Kosten in der Grössenordnung von 4 – 5 Mio. Franken gerechnet werden. Die Kantone BL, BS, JU und SO müssten diesen Leistungsauftrag erteilen. Nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr hätten sich auch der Kanton und die Gemeinden an diesen Kosten zu beteiligen. Der Regionalverkehr Basel – Laufen wird ab Fahrplanwechsel 1997 aufgewertet. Die Züge werden wieder (wie bis 1993) im Sinne einer Durchmesserlinie vom Laufental ins Ergolzthal und umgekehrt verkehren. Zudem wird ein zusätzliches Zugspaar Laufen – Basel – Laufen angeboten und ein Zugspaar Basel – Zwingen – Basel bis Laufen verlängert. Die Kantone BL und SO haben dieses Angebot auf den Fahrplanwechsel 1997 bestellt.

Rudolf Nebel. Ich möchte die Haltung der CVP-Fraktion zur Interpellation Eisenbahnlinie Basel-Laufen-Delémont wie folgt zusammenfassen: Wichtig für die Bevölkerung im Birstal, sei es in den solothurnischen oder basellandschaftlichen Gemeinden, sind drei Punkte. Ein gutes Angebot an Regionalzügen muss für Pendler nach Basel vorhanden sein. Als täglicher Benutzer der Linie kann ich bestätigen, dass dieses Angebot mit stündlichen, in den Morgen-, Mittags- und Abendstunden halbstündlichen Verbindungen gewährleistet wird. Wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass diese Linie in das zukünftige S-Bahn-Netz der Grossagglomeration Basel eingebunden wird. Ich bitte den Kanton, ein Auge darauf zu behalten.

Wir verlangen optimale Anschlüsse im Fernverkehr in Basel. Ein Reisender aus diesen Gemeinden hat das Bedürfnis, mit schlanken Umsteigezeiten und guten Verbindungen Solothurn, Bern, die Westschweiz oder das Berner Oberland zu erreichen. Ob ein Zug über Delémont-Biel oder Olten-Bern nach Interlaken fährt, ist dem Reisenden einerlei. Wichtig sind die guten Anschlüsse. In diesem Punkt ist das Optimum nicht erreicht. Wichtig sind auch gute Busanschlüsse in den Bahnhöfen der Talgemeinden. Noch nicht ganz erreicht sind genügend Parkmöglichkeiten in den Talgemeinden. Der Bus fährt nicht immer, und vor allem in Nachtzeiten nicht. Diese drei Grundsätze gelten auch für andere Bahnlinien. Ob diese Ziele mit dem Ausbau auf Doppelspur oder mit betrieblichen Mitteln erreicht werden, ist unerheblich. Diese Frage hat nicht eine politische Instanz zu entscheiden, sondern die Führung der SBB. Wichtig ist nicht der Weg dorthin, sondern dass die drei Ziele erreicht und gehalten werden können. Wenn die Ziele mit wirtschaftlicheren Mitteln als mit dem teuren Ausbau auf Doppelspur erreicht werden können, bin ich als Steuerzahler sogar noch froh.

Franz Eggenschwiler. Gemäss meinen Informationen haben die Interpellanten nichts zu befürchten. Zwar ist die Linie Basel-Biel-Oberland aus dem Konzept der Bahn 2000 gestrichen worden. Ansonsten wird die Linie in letzter Zeit und zukünftig nur aufgewertet. In der Schweiz werden zwei Linien auf eine neue Zugtechnik umgestellt. Eine davon ist die Linie Basel-Biel-Lausanne, respektive Basel-Biel-Genf. Die S-Bahn wird auf Bestellung des Kantons Baselland ausgebaut. Auf der Strecke Laufen-Basel werden zwei Züge mehr eingesetzt, auf der Strecke Basel-Laufen einer. Zudem wird der Fahrplan in Basel hinsichtlich der Anschlüsse an die Schnellzüge wieder so umgestellt, wie er vor 1993 gültig war. Schlanke Anschlüsse werden wieder gegeben sein.

Die Aufhebung des Bahnhofs Dornach ist nicht zu befürchten. Zwar wird das Stellwerk aufgehoben. Das heisst jedoch nicht, dass der Bahnhof nicht mehr bedient wird. Er weist einen Umsatz von 2,6 Mio. Franken aus. Dieser Betrag entspricht dem Umsatz in Laufen.

Patrick Eruimy. Der dritte Satz der Antwort lautet: «Die neue Verbindung sah keinen Halt zwischen Basel und Biel vor (kein Halt in Laufen).» Ich kenne diese Strecke relativ gut. Diese Botschaft wäre für mich interessant. Ist der Umbau des Sackbahnhofs Delsberg vorgesehen? Man müsste dann nicht in den Bahnhof hineinfahren. Ich habe mich mit den Projekten beschäftigt, bin aber nicht in Kenntnis dieses Punktes. Ist neu vorgesehen, dass der Zwangshalt wegfallen würde?

Hanny Schlienger. Das Wesentliche hat Rudolf Nebel schon gesagt. Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Die durchwegs positive Stellungnahme zur direkten Eisenbahnverbindung Basel-Delémont-Neuenburg-Genf ist für den Raum Basel und auch für das Schwarzbubenland bedeutend. Besonders wichtig ist für mich und meine Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen aus Dornach die Garantie, dass der Regionalverkehr Basel-Laufen und die Besetzung der Bahnhöfe Münchenstein und Dornach-Arlesheim weiterhin erhalten bleiben. Erfreulich ist auch, dass der Regionalverkehr auf den erwähnten Bahnlinien mit dem Fahrplanwechsel 1997 aufgewertet wird. Gerade diese Aufwertung wird einen Anreiz

schaffen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, sofern gute Umsteigemöglichkeiten in Basel gewährleistet werden. Selbstverständlich hoffe ich, die SBB werden sich an ihre Versprechen halten und sich nicht – wie auch schon – aus ihrem Vertrag zurückziehen. Ich bin mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden.

Hans König, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt. Bevor ich die persönlichen Vorstösse vorlese, muss ich etwas loswerden, das mich beschäftigt. Im Moment reise ich recht viel im Kanton Solothurn herum. Ich bemerke die Verunsicherung der Leute, ich merke auch, dass das Vertrauen in Regierung und Parlamente bis hin zu Gemeinderäten und Kommissionsarbeit recht angeschlagen ist. Ich versuche überall, auch positive Punkte unserer Arbeit herauszukristallisieren. Zum Kernpunkt: In der Zeitung hiess es zum Leitartikel über die DUK: «Jetzt müssen Ross und Reiter her.» Der Vizechef der Zeitung zieht recht hart auch über die Arbeit von Regierung und Parlament her. Ich lese Ihnen eine Passage vor. Wir müssen uns bemühen, das Bild gegen aussen zu verändern. «Die im Sommer geplante Sondersession zum DUK-Bericht ist innert weniger Wochen zum gewöhnlichen Traktandum einer Kantonsratssession mutiert. Das politische Solothurn will mit aller Kraft zur Tagesordnung übergehen. Mitten in den Vorbereitungen für die Wahlen im nächsten März haben die involvierten Parteien den Mut und den Willen verloren, die Kantonalbankaffäre wirklich à fond zu diskutieren. Die leidige Angelegenheit, bei der alle Regierungsparteien mehr oder weniger Dreck am Stecken haben, soll abgehakt werden. Spielt das Parlament dieses traurige Spiel wirklich mit? Das Risiko ist gross, dass sich eine stillschweigende Koalition des Verschweigens bildet und eine offene Debatte zum Jahrhundertflop nicht möglich wird.»

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, ich habe die Debatte nicht so erlebt. Ich hoffe, der Autor konnte sie heute mitverfolgen. Ich danke Ihnen für die Art, wie wir die Debatte führen konnten. Es ist eine politische Kultur mit klaren Worten. – Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

A 157/96

Kleine Anfrage Urs Umbricht: Stellenausschreibungen Amt für Wirtschaft und Arbeit

Aus der Presse (z.B. NZZ vom 21.9.96) und dem Amtsblatt konnte ich die Stellenausschreibungen für das Amt für Wirtschaft und Arbeit entnehmen. Dabei handelt es sich offenbar um neu geschaffene Stellen. In Anbetracht der desolaten finanziellen Situation unseres Kantons bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer bewilligt die Schaffung dieser neuen Stellen?
2. Wer kommt für die Lohnkosten auf?
3. Wer kommt für die Nebenkosten (Raum, Lohnnebenkosten, usw.) auf?
4. Wer stellt die Leute an?
5. Werden noch mehr solche Stellen geschaffen? Nach welchen Kriterien werden solche Stellen geschaffen?
6. Sind die Anstellungen befristet?
7. Nach welchen rechtlichen Anstellungsverhältnissen werden diese Leute angestellt?
8. Werden die Angestellten in der Kant. Pensionskasse versichert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Urs Umbricht. (1)

A 158/96

Kleine Anfrage Thomas Schwaller: Stand der solothurnischen Richtplanung

Der Kantonsrat hat in der vergangenen Aprilsession seine Meinung zum Entwurf des kantonalen Richtplanes geäußert. Viele Gemeinden im Kanton revidieren zur Zeit ihre Ortsplanungen und wissen nicht, was mit dem kantonalen Richtplan geschieht.

1. Was lässt sich über den derzeitigen Bearbeitungsstand des kantonalen Richtplanes aussagen?
2. Inwieweit konnten die Anregungen des Kantonsrates, der Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen in der Zwischenzeit berücksichtigt werden?

3. Wie sieht das weitere Terminprogramm aus?
4. Welche Rechtswirkung wird der künftige Richtplan auf zwischenzeitlich vorgeprüfte oder bereits öffentlich aufgelegene Zonenpläne der Gemeinden haben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Thomas Schwaller. (1)

I 159/96

Interpellation Edi Baumgartner: Informationstätigkeit der kantonalen Lebensmittelkontrolle zur Sauberkeit der Solothurner Restaurants

Seit dem 1. Juli 1996 sind im Kanton Solothurn die professionellen Lebensmittelkontrolleure und -inspektoren im Einsatz. Am 20. September 1996 erhielten die Solothurnischen Medien einen Bericht über die ersten systematischen Kontrollen in den Restaurants. Das Echo in den Zeitungen des Kantons Solothurn, aber auch in Radio und Fernsehen auf nationaler Ebene, war von negativen Überschriften und Berichten geprägt wie «Schlechte Hygiene in Beizen», «Sind Solothurner Wirte Söiniggel?»

Der Kanton Solothurn «brillierte» damit ein weiteres Mal mit negativen Schlagzeilen in den nationalen Medien. Nach Banken-Crash und Negativmeldungen über Solothurner Unternehmen, nach «fachlich und persönlich schwachen Bankdirektoren» (gemäss PUK-Bericht) und «kopflösen Regierungsräten» (gemäss DUK-Bericht) haben wir jetzt noch die «gruusigsten» Wirte im ganzen Lande....

Auf eine Frage des Interpellanten hin beschuldigte RR Rolf Ritschard in der Finanzkommission die «bösen» Medien einer subjektiven und nicht objektiven Information und wies auf die «sehr differenzierte Pressemitteilung» der kantonalen Lebensmittelkontrolle hin. Wenn diese aber im Begleitschreiben des Kantonschemikers von «ungeschminkter Bilanz» redet, wenn im Lead des Presserohstoffes ein «erschreckendes Bild» gezeichnet wird, im Text selber dann die Titel «Negative Bilanz» und «Fehlendes Qualitätsbewusstsein» verwendet werden, wo bleibt dann das angesprochene «differenzierte» Vorgehen der kantonalen Amtsstelle? Die Reaktion der von den Medien orientierten Bevölkerung war unschwer festzustellen: Beim nächsten Auswärtsessen «meiden wir die Solothurner Restaurants» und gehen in einen (nicht weit entfernten) Nachbarkanton, so eine häufig gehörte Äusserung. Den Schaden haben dann die Solothurner Wirte, die, verglichen mit den Restaurants der Nachbarkantone, bestimmt keine schlechteren hygienischen Verhältnisse aufweisen.

Die Informationstätigkeit der kantonalen Lebensmittelkontrolle in dieser Sache ist für mich nicht akzeptabel. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es Aufgabe einer kantonalen Amtsstelle, mit einer sicher nicht falschen, aber einseitigen und ungeschickten Informationspolitik eine ganze Branche, die mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, in den nationalen und kantonalen Medien in ein negatives Licht zu stellen?
2. Betrachtet es der Regierungsrat als eine hehre Aufgabe des Kantons Solothurn, beim Vollzug eines neuen eidgenössischen Gesetzes immer und zwingend eine Vorreiterrolle spielen zu müssen? Weitere Beispiele, neben dem angesprochenen Lebensmittelgesetz und den Kontrollen in den Restaurants, sind die RAV, die Drogenabgabe in Gefängnissen, der Bleigehalt im Boden bei Schiessplätzen, die externen Kosten im Energiebereich.
3. Sieht der Regierungsrat mit weiteren solchen «Informationstätigkeiten» die gesamte aufwendige und viel Steuergeld kostende Wirtschaftsförderung ebenfalls in Frage gestellt oder, zumindest zum Teil, paralyisiert?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um zukünftig ähnliche wirtschaftsfeindliche Informationstätigkeiten von kantonalen Amtsstellen verhindern zu können?
5. Teilt der Regierungsrat die Hoffnung des Interpellanten, dass mit Amtsantritt des kürzlich per Inserat gesuchten kantonalen Informationsbeauftragten solche Informationsflops zukünftig vermieden werden können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Edi Baumgartner. (1)

M 162/96

Motion Patrick Eruimy: Dienstleistungsabbau im Kanton

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion beauftragt, dem Kantonsrat in einem Bericht konkrete Dienstleistungsabbau-Möglichkeiten auf kantonaler Ebene aufzuzeigen. Die Konsequenzen der einzelnen Möglichkeiten sowie die Einsparungspotentiale sind ebenfalls klar darzulegen.

In einer Botschaft an den Kantonsrat sind die Prioritäten des Regierungsrates aufzuzeigen und in einem oder mehreren Beschlussesentwürfen sind dem Kantonsrat die gesetzlichen Massnahmen zu unterbreiten.

Begründung vom 18. November 1996. Die bisherigen Versuche den Staatshaushalt zu stabilisieren und zu sanieren (Sparpaket, Haushaltgleichgewichtsvorlage, Projekt Schlanker Staat) hatten alle mehr oder weniger die gleichen Ziele: Kosten zu senken, Gebühren zu erhöhen, Effizienz zu steigern. So weit so gut. Was aber noch nicht ernsthaft in Betracht gezogen wurde, ist ein effektiver Abbau von Staatstätigkeiten, ein sogenannter Dienstleistungsabbau.

Gerade weil viele der sog. Dienstleistungen keine echte «Dienste» sondern gesetzlich vorgeschriebene Zwänge sind, sollte überprüft werden, ob wirklich noch all diese Tätigkeiten absolut unerlässlich sind, oder ob nicht gewisse Teile aufgehoben werden könnten. Ich denke dabei vor allem an wesentliche Vereinfachungen in allen Bereichen von Prüfungs- und Bewilligungsverfahren. Nebst der Ueberprüfung einzelner (Staats-)Tätigkeiten sollen auch ganze Abteilungen oder gar ganze Aemter in Frage gestellt werden. Alles was als nicht absolut unverzichtbar taxiert wird, soll auf seine Aufhebung hin überprüft werden.

Soll die Finanzlage des Kantons dauerhaft saniert werden, so muss der Ausgabenhaushalt den Einnahmen angepasst werden. Immer wieder nach neuen Einnahmequellen zu suchen, ist generell, aber besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten entschieden abzulehnen. Auch die effizientest erbrachte Staatstätigkeit verursacht Defizite, wenn das Geld für diese Tätigkeit grundsätzlich nicht vorhanden ist. Darum muss die Lösung in einem echten Abbau von Staatsleistungen gesucht werden.

1. Patrick Eruimy, 2. Desgrandchamps Jean-Pierre, 3. Ursula Deiss (3)

I 164/96

Interpellation Cyrill Jeger: Abbruch des Mühlestöcklis in Egerkingen

In einer allseits überraschenden Aktion liessen die Gemeindebehörden von Egerkingen das Mühlestöckli neben der renovierten Mühle im September abbrechen. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Trifft es zu, dass die kantonalen Behörden bereits im Dezember 1995 informiert worden sind von den Gemeindebehörden, dass diese das Mühlestöckli am liebsten abreissen möchten, da sie kein Geld hätten für die Renovation (Kosten ca. 1 Mio Fr.)?
2. Trifft es zu, dass die Gemeindebehörden während Monaten vergeblich auf eine positive Reaktion aus der Kantonshauptstadt gewartet haben?
3. Warum waren für die Renovation 1991 der Mühle Subventionen über Fr. 340'000.– im Sommer 1996 noch nicht an die Gemeinde ausbezahlt?
4. Welche Rechtsgrundlage besteht für die angedrohte Kürzung/Streichung der bereits gesprochenen Fr. 340'000.– Subventionen wegen der überstürzten Abbruchaktion?
5. Trifft es zu, dass die Gemeinde über die Renovation der Mühle (Kosten 3,3 Mio Fr.) nicht erfreut ist, da dort aus denkmalpflegerischen Gründen keine Heizungen eingebaut werden konnten und nun das schöne Gebäude kaum zu gebrauchen ist?
6. Trifft es zu, dass es auch wegen der Ausgestaltung der Gartenmauer der Mühle zu Kommunikationsproblemen zwischen Gemeinde und Denkmalpflege gekommen ist? (Zuerst Zusage für Bruchsteinmauer, nach den ausgeführten Arbeiten Rückzug der Subventionen?)
7. Besteht die Möglichkeit, dass – trotz aller Kommunikationsspannen – die unentschuld bare, überstürzte Abbruchaktion 2 Tage vor dem «schweizerischen Tag der Kulturgüter» ausgebügelt werden kann, in dem Sinne, dass das Mühlestöckli denkmalpflegerisch vertretbar und für die Gemeinde brauchbar wieder aufgebaut werden kann? Umsomehr als für die geplante 1 Mio Fr. Renovationskosten der Wiederaufbau sicher möglich wäre?

8. Wie können künftig solche leidigen Kommunikationspannen zwischen Kanton und Gemeinden oder Privaten vermieden werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Marta Weiss; Viktoria Gschwind, Ursula Grossmann, Marina Gfeller, Iris Schelbert. (7)

A 165/96

Kleine Anfrage Walter Husi: Spannkabel auf der Autobahn

Gemäss Zeitungsbericht passierte am Samstag, 19. Oktober 1996, auf der Autobahn N1 auf Gemeindegebiet Oberbuchsiten ein schwerer Verkehrsunfall. Bei einem Ausweichmanöver kam ein Lenker von der Fahrbahn ab und durchbrach das Spannkabel, wobei er auf die Überholspur der Gegenfahrbahn und direkt vor einen in Richtung Zürich fahrenden Wagen geriet. Die Bilanz: 2 Tote, 1 Schwerverletzter.

Bereits vor längerer Zeit erkundigte ich mich mündlich im Büro für Nationalstrassen, und vor einiger Zeit erneut, ob weiterhin Spannkabel eingesetzt würden.

Jeweils die befriedigende Antwort: Erst im Zuge von Fahrbahnsanierungen ersetzt man jeweils auch die gefährlichen Spannkabel durch Leitplanken.

Nach dem schrecklichen Unfall erlaube ich mir, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist man bei den zuständigen Stellen immer noch der Meinung, dass der Einsatz von Spannkabel auf der Autobahn im Gegensatz zu Leitplanken als sehr gefährlich einzustufen ist?
2. Wird grundsätzlich das Spannkabel auf der Autobahn des Kantons Solothurn durch Leitplanken ersetzt? Ist bekannt, ob die Spannkabel auf dem gesamten schweizerischen Autobahnnetz durch Leitplanken ersetzt werden?
3. Wieviel Kilometer Solothurner Autobahn wird noch durch Spannkabel richtungsgetreunt?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt denkt man, dass auf der Solothurner Autobahn sämtliche Spannkabel durch Leitplanken ersetzt sind?
5. Drängt sich nach dem schweren Verkehrsunfall nicht eine sofortige Demontage der Spannkabel und Montage von Leitplanken auf?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Husi. (1)

P 166/96

Postulat Fraktion SP: Wege aus der Wirtschaftskrise

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Arbeitsforum «Überwindung der wirtschaftlichen Strukturkrise» einzuberufen. In diesem Forum sollen Spitzen aus Gewerkschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung mitwirken, wobei der Vorsitz alternierend von Wirtschafts- und Gewerkschaftsseite eingenommen werden soll. Das Forum erarbeitet wirtschaftspolitische Leitlinien und Massnahmen für den Kanton Solothurn. Dabei sollen vorrangig folgende Fragen bearbeitet und in Modellprojekten umgesetzt werden.

1. Stärken-Schwächen-Profil: Feststellen der bestehenden wirtschaftlichen Stärken und Potentiale des Kantons. Welches wären zukunftssträchtige und besonders zu fördernde Bereiche einer kantonalen Wirtschaftspolitik (z.B. Informationstechnologie, Dienstleistungssektor)? Welche Rahmenbedingungen sind allenfalls zu ändern?
2. Wirtschaftswachstum durch Umweltschutz: Aufzeigen von Strategien, wie durch innovative Lösungen insbesondere im Bereich Umweltschutz Wachstumsimpulse ausgelöst und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.
3. Weiterbildungsoffensive: Der Produktionsfaktor «berufliche Weiterbildung» soll – unter Einbezug der bestehenden Weiterbildungs-Institutionen (Dachverband für Erwachsenenbildung, Bildungsmassnahmen im Rahmen des AVIG, innerbetriebliche Weiterbildung etc.) – besser genutzt werden.

4. Strukturwandel sozialverträglich gestalten: Es soll ein koordiniertes Vorgehen für eine etappierte und damit sozialverträgliche Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturwandel erarbeitet werden. Dabei ist der Beitrag, den flexible Arbeitszeitformen dazu leisten können, besonders zu berücksichtigen.
5. Interkantonale Lösungen: Verstärkt werden soll die regionale und kantonsübergreifende Kooperation in der Wirtschaftspolitik und im Standortmarketing.

Begründung: Der Kanton Solothurn erlebt seit einigen Jahren einen fortschreitenden Abbau von Arbeitsplätzen im traditionellen Industriesektor. Erst kürzlich vermeldete Sulzer Rüti den Abbau von 300 Arbeitsplätzen in Zuchwil; im schlimmsten Fall werden demnächst weitere Arbeitsplatzverluste in Biberist und Gerlafingen angekündigt. Immer weniger Menschen finden im Kanton Solothurn einen Arbeitsplatz. Der Kanton droht, vom «Industriekanton im Grünen» zum «Schlafkanton im Grünen» zu werden. Diese Entwicklung sollte nicht passiv erduldet, sondern aktiv gestaltet werden und zwar nicht, indem man sich gegen Veränderungen à tout prix sträubt, sondern indem neue Wege beschritten werden. Beispiele aus anderen Wirtschaftsregionen (z.B. Ruhrgebiet, Baden-Württemberg) zeigen, dass der Strukturwandel erfolgreich bewältigt werden kann, wenn alle Beteiligten miteinbezogen werden und aktiv an der Umsetzung einer «Zukunftsstrategie» mitwirken. Nicht grosse Berichte sind dazu nötig, sondern gemeinsame Zielvereinbarungen und deren konsequente Umsetzung in Modellprojekten. Allzu einfache wirtschaftspolitische Rezepte wie «Laisser-faire» oder Steuer-senkung werden der aktuellen Situation nicht gerecht. Gefragt sind vielmehr vernetztes Denken, kreative Impulse sowie die gezielte Förderung und Nutzung vorhandener Stärken und Potentiale. Wie andere kleine Kantone wird sich der Kanton Solothurn gegenüber den Wirtschaftszentren Zürich, Bern und Basel nur mit wirtschaftspolitischer Eigeninitiative und im regionalen Verbund mit anderen Kantonen behaupten können.

Aktiver Umweltschutz kann einen Beitrag zur Innovationsförderung leisten. Umweltauflagen und deren Einhaltung sollen deshalb zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels genutzt werden. Das Beispiel Ruhrgebiet, dessen Industrie stark von seiner Kohle- und Stahltradition geprägt ist, zeigt, dass Umweltauflagen Nachfrage erzeugen nach innovativen Umwelttechniken, nach Beratung und Know how in der Altlastensanierung, nach ökologisch und energetisch sinnvollen Bauweisen, etc. Diese Nachfrage ist die Voraussetzung für Unternehmensgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Hier liegt auch ein produktives Tätigkeitsgebiet für den geforderten Technologietransfer der künftigen Fachhochschule Solothurn.

Der Strukturwandel hat für betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen soziale Härten zur Folge. Im Interesse der Betroffenen und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, müssen diese vermieden oder zumindest abgefedert werden. Zu denken ist zudem an ein Impulsprogramm neue Arbeitszeitmodelle oder an eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit sowie an eine frühzeitige, auf die wirtschaftspolitischen Leitlinien ausgerichtete Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen.

Die anhaltend hohen Erwerbslosenzahlen (derzeit fast 6000 bzw. 5%), der in den kommenden Jahren weiter zu erwartende Stellenabbau im traditionellen Industrie- und Dienstleistungssektor, die schlechte Finanzlage von Kanton und Gemeinden lassen erwarten, dass der Strukturwandel im Kanton Solothurn auch in den kommenden Jahren zu wirtschaftlichen und sozialen Problemen führen wird. Diese belasten über sinkende Steuererträge und steigende Sozialausgaben auch die Staatskasse. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, im Sinne des Postulats die Initiative zu ergreifen und gemeinsam mit den involvierten Kreisen Wege aus der Wirtschaftskrise zu beschreiten.

1. Eva Gerber, 2. Ruedi Bürki, 3. Erna Wenger; Ulrich Bucher, Doris Rauber, Evelyn Gmurczyk, Hans-Ruedi Ingold, Rudolf Burri, Vreni Staub, Roberto Zanetti, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Walter Schürch, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Jean-Pierre Summ, Helene Bösch, Georg Hasenfratz, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Ernst Wüthrich, Ruedi Heutschi, Jean-Maurice Lätt. (29)

I 167/96

Interpellation Grüne Fraktion: Die Umweltgesetzgebung und die Haltung des Regierungsrates

Die Ereignisse rund um die Übernahme der Von Roll durch die Von Moos zeigen, dass der Kanton Solothurn erst am Anfang einer nachhaltigen Entwicklung steht. Mit dem der Von Roll gewährten Aufschub der dringenden Sanierungsmassnahmen hat der Regierungsrat die dortigen Arbeitsplätze nicht gesichert, eher zusätzlich gefährdet.

Zudem benachteiligt der Regierungsrat durch so grosszügige Auslegungen der gesetzlichen Grundlagen im Umweltbereich gesetzeskonforme Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt der Regierungsrat die der Von Roll gewährten Fristerstreckungen für die Sanierungen im Umweltbereich?

2. Welchen weiteren Firmen hat der Regierungsrat Fristerstreckungen gewährt, so dass diese jetzt die Umweltgesetzgebung nicht einhalten?
3. Welche Vorkehren hat der Regierungsrat getroffen, dass im Umweltbereich die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden?
4. Im Bereich Umwelttechnik besteht ein grosses Potential zur Schaffung von sicheren und zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen. Erachtet es die Regierung als möglich, als Kanton im Bereich Wirtschaft/Ökologie eine Führungsposition anzustreben? Welche Massnahmen sind dazu nötig?
5. Die Hinausschiebung von Sanierungen hat Arbeitsplätze gefährdet und gefährdet sie weiterhin. Die Schäden vergrössern sich. Die Sanierungskosten steigen. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Sanierungskosten nicht am Ende durch die Steuerzahler/innen aufgebracht werden müssen?
6. Die Boden-, Luft- und Wasserbelastungen im Bereich der Von Roll übersteigen die Richt- und die Grenzwerte. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese dauernde Gefahr für die Bevölkerung zu beseitigen? Innert welcher Frist will er dies tun?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die durch das Amt für Umweltschutz erstellte Situationsanalyse zu veröffentlichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Ursula Grossmann, 2. Marta Weiss, 3. Rolf Gilomen; Marina Gfeller, Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Iris Schelbert. (7)

P 168/96

Postulat Kantonsräte FdP Bucheggberg: Einführung Sammelvorschriften und Pilzschontage

Wir fordern den Regierungsrat auf, auf dem Verordnungsweg Sammelvorschriften und Mengenbeschränkungen (nach Möglichkeit Berner Modell) zu erlassen.

Begründung: Die Einführung von Sammelvorschriften und Pilzschontagen in den umliegenden Kantonen und speziell im Kanton Bern hat zu einem grassierenden Pilztourismus geführt. Im Kanton Bern zum Beispiel ist das Sammeln von Pilzen jeweils vom 1. – 7. Tag jedes Monats verboten. Die Bernerinnen und Berner gehen somit während diesen Tagen bei den angrenzenden Solothurnern «i d Schwümm».

Speziell im Bucheggberg, der mit 3 Seiten an den Kanton Bern grenzt und mit Bern insgesamt 72 km gemeinsame Grenze führt, sind während der Berner Pilzschontage zum Teil organisierte und geführte Pilzsammelgruppen anzutreffen.

Auch die angrenzenden Kantone Baselland und Aargau kennen bereits Pilzsammelvorschriften. Im Kanton Aargau ist das organisierte Sammeln verboten und im Kanton Baselland bestehen in einzelnen Gemeinden Sammelvorschriften. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, dass auch der Kanton Solothurn entsprechende Vorschriften erlässt. Die Einführung des Berner Modells, Pilzsammelschonzeit vom 1. – 7. jeden Monats und eine Mengenbeschränkung pro Person und Tag von 2 kg erachten wir auch für den Kanton Solothurn als sinnvoll.

1. Hans-Rudolf Kobi, 2. Hans Leuenberger, 3. Therese Schori; Ilse Wolf, Peter Wanzenried, Jörg Kiefer, Paul Herzog, Vreni Flückiger, Beat Käch, Käte Iff, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans Loepfe, Walter Spichiger, Moritz Eggenschwiler, Verena Probst, Kurt Zimmerli, Paul Wyss, Claude Belart. (19)

A 169/96

Kleine Anfrage Rudolf Nebel: Schülerunfallversicherung und neues KVG

Das neue Krankenversicherungsgesetz gilt seit dem 1. Januar 1996. Es schreibt vor, dass alle in der Schweiz wohnhaften Personen gegen die finanziellen Folgen von Krankheiten und Unfällen versichert sein müssen.

Art. 26 des Volksschulgesetzes schreibt vor, dass die Schulgemeinden die Schüler und Schülerinnen gegen Unfälle zu versichern haben.

Viele Schulgemeinden sind verunsichert, ob angesichts des Eidg. Gesetzes Art. 26 das Kant. Gesetzes noch gilt. Schulen aus dem Kanton Baselland haben die Eltern der Schülerinnen und Schüler in einem Schreiben

darauf aufmerksam gemacht, dass die Schülerunfallversicherung aufgehoben werde. Angesichts dieser Sachlage haben auch einige solothurnische Gemeinden die Schülerunfallversicherung aufgehoben.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt Art. 26 des Volksschulgesetzes trotz Eidg. KVG noch vollumfänglich?
2. Sind Gemeinden, die keine Schülerunfallversicherung mehr haben, haftpflichtig, auch wenn nach Eidg. Gesetz ein Obligatorium besteht?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einsparungspotential an Prämien ein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Rudolf Nebel. (1)
-

P 170/96

Postulat Oswald von Arx: Kombiniertes 3-Kreisel-Modell für Olten

Um die Verkehrsmisere in Olten schon heute und nicht erst bei einer möglichen Realisierung des Gesamtverkehrskonzeptes der Region Olten – welches bedingt durch Abstimmungen im Kantonsrat und durch das Solothurnervolk sehr ungewiss ist – zu entschärfen, bitten wir den Regierungsrat und den Stadtrat von Olten gemeinsam zu prüfen, wie das kombinierte Kreiselsystem und ein Ausbau von Bahnhofplatz und Postplatz des Oltner Ingenieurbüros H.R. Künzler AG zu realisieren sind.

Dieses Postulat wird gleichzeitig auf der Staatskanzlei Solothurn und der Stadtkanzlei Olten eingereicht, weil einerseits Kantonsstrassen und andererseits Gemeindestrassen tangiert werden.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Oswald von Arx. (1)
-

M 171/96

Motion Rolf Grütter: Spargesetz (Massnahmen zur dauerhaften Sanierung des Kantons Solothurn)

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, eine Gesetzesvorlage mit folgenden Inhalten zu schaffen:

1. Sämtliche Massnahmen aus dem Paket «Schlanker Staat» sind in eine einzige Gesetzesvorlage einzubringen.
2. Die Vorlage enthält alle Massnahmen, die es gestatten, den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn innert eines Zeitraumes von 3 Jahren, spätestens aber bis zum 31. Dezember des Jahres 2000, auf Dauer zu sanieren.
3. Ausdrücklich einbezogen werden in die in Punkt 2 genannten Massnahmen auch Ausgliederungsmassnahmen und Privatisierungen sowie der Abbau von Dienstleistungen.

Begründung: So wie es scheint, gelingt es auf dem eingeschlagenen Weg nicht, die Finanzen des Kantons Solothurn schnell genug zu sanieren. Die Schuldenberge, die sich für unsere Nachkommen abzeichnen, rufen nach ausserordentlichen Massnahmen. Das vorgeschlagene «Spargesetz» soll diese notwendigen Massnahmen dem Souverän als Gesamtpaket deutlich machen. Dabei müssen auch die Konsequenzen einer Ablehnung dem Souverän deutlich gemacht werden.

Mit einem solchen Gesetz würde auch die Unsicherheit in vielen Kreisen schwinden. Man wüsste wieder, woran man beim Kanton Solothurn ist. Neuer Optimismus und Motivation wären die Folge.

Die bisherigen Massnahmen erwecken beim Volk oft den Eindruck eines planlosen und ausserordentlich langen Prozesses. Mit den oben genannten Massnahmen wird auch wieder ein Zeithorizont für alle Beteiligten sichtbar.

1. Rolf Grütter, 2. Thomas Fessler, 3. Anton Immeli; Alfons von Arx, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Stephan Jeker, Robert Rauber, Alex Heim, Josef Goetschi. (10)

M 172/96

Motion Fraktion Grüne: Finanzierung des Kantonalen Strassennetzes

Für die Finanzierung des kantonalen Strassenbaus und -Unterhalts dürfen keine allgemeinen Steuergelder verwendet werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen werden entsprechend geändert.

Begründung vom 18. November 1996. Das bestehende kantonale Strassennetz ist mit Beteiligung der öffentlichen Hand erbaut und unterhalten worden, die Gemeinden haben je nach Finanzstärke einen prozentualen Anteil zwischen 5 und 35% aus allgemeinen Steuergeldern an die Kosten beigetragen.

Ausbaubedarf, Sanierungsbedarf wie auch Rückbaubedarf ergeben sich aber vor allem durch den sich ständig vergrößernden motorisierten Verkehr. Deshalb sollen Bau und Unterhalt des kantonalen Strassennetzes ausschliesslich mit Mitteln aus den Treibstoffzuschlägen und aus den Motorfahrzeugsteuern finanziert werden. Damit wird das Verursacherprinzip vollumfänglich angewendet.

1. Ursula Grossmann, 2. Marina Gfeller, 3. Marta Weiss; Viktoria Gschwind, Margrit Schwarz, Iris Schelbert, Rolf Gilomen, Cyrill Jeger. (8)

P 173/96

Postulat Magdalena Schmitter: Massnahmen im Kinderschutz

Die Regierung wird aufgefordert, in interdisziplinärer Zusammenarbeit die folgenden Aufgaben zu bearbeiten:

- Analyse der Situation des Kinderschutzes im Kanton
- Überprüfen der Umsetzung der Empfehlungen aus dem eidg. Kindsmisshandlungsbericht von 1992 und Erarbeiten konkreter Vorschläge und Massnahmen für unseren Kanton
- Erarbeiten eines Konzeptes zur Koordination der verschiedenen im Bereich Kinderschutz aktiven Stellen.

Die Ergebnisse sollten Mitte 1997 vorliegen.

Begründung: Kindsmisshandlungen in den verschiedensten Formen kommen leider viel häufiger vor, als gemeinhin angenommen wird (vergl. u.a. Kindsmisshandlungen in der Schweiz, Bern, Juni 1992). Die Ursachen sind vielfältig, die Zusammenhänge komplex. Gewalt gegen Kinder ist nicht nur ein individuelles, sondern vor allem ein gesellschaftliches Problem, das gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten an Aktualität gewinnt (Zunahme von Angst, Verunsicherung, Spannungen und Überforderung). Will man ihm begegnen, muss es auf verschiedenen Ebenen angegangen werden. Dabei geht es nicht primär darum, neue Institutionen zu schaffen, sondern, gemäss eidgenössischer Expertengruppe, «... die bisherigen Strukturen, die bisherigen Massnahmen im Umgang mit den Problemen der Kindesmisshandlung systematisch zu evaluieren und konkrete Verbesserungen und Veränderungen nach Massgabe der Ergebnisse in die Wege zu leiten.» Ein Schwergewicht der Massnahmen muss selbstverständlich auf der Prävention liegen.

Der Schutz der Minderjährigen ist nicht nur aus ethischer Sicht, sondern auch zur Sicherung der Zukunft von uns allen, eine vorrangige Aufgabe unseres Staates.

1. Magdalena Schmitter, 2. Monika Zaugg, 3. Ursula Grossmann; Trudi Stierli, Martin Straumann, Cyrill Jeger, Beat Käch, Vreni Flückiger, Rolf Hofer, Max Rötheli, Hubert Jenny, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ruedi Bürki, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Walter Husi, Marta Weiss, Marina Gfeller, Rolf Gilomen, Iris Schelbert, Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Jean-Maurice Lätt, Ruedi Heutschi, Rosmarie Châtelain, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Doris Rauber, Beatrice Heim. (43)

M 174/96

Motion Ilse Wolf: Schlanke Version Hauswirtschaftskurse an Solothurner Mittelschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht, das Fach Hauswirtschaft / Alltagsgestaltung auf der Sekundarstufe II (Mittelschule) in modifizierter Form und kostenreduziert, erneut aufzunehmen.

Begründung: Im Rahmen des Projektes «Schlanker Staat» hat der Kantonsrat den «überraschenden» Antrag aus dem Plenum – die Hauswirtschaftskurse zu streichen, unvorbereitet und mit Zufallsmehr angenommen, aus rein finanziellen Gründen, wie viele Befürworter betonten. An der Aktualität sowie am Inhalt des Faches zweifelt kaum jemand. Nach neuem Rollenverständnis bereiten sich junge Menschen, Männer wie Frauen, auf Erwerbs- und Familienleben vor. Dieser gesellschaftliche Wandel bedingt eine gleichwertige Vorbereitung auf beide Lebensbereiche.

Nach Berufslehre oder Mittelschule bauen sich junge Erwachsene eine eigene, private Infrastruktur auf. Mit dem Erwerb von Grundfertigkeiten für die Alltagsbewältigung erlangen sie Unabhängigkeit und grössere Flexibilität. Die Bedeutung des Elternhauses als Lern- und Erfahrungsort sinkt. Berufstätigkeit der Mütter ist nur ein Grund. Darf es geschehen, dass ein Grundbedürfnis des Menschen – sich zu ernähren – als Lerninhalt aus der Schule, welche doch auf das Leben «draussen» möglichst fundiert und breitgefächert vorbereiten, gänzlich verbannt wird? Sollen wir uns nur noch via Medien von Lebensmittelherstellern und Verteilern informieren lassen? Gefordert sind selbständige, sachkundige Konsumenten, die sich mit ökologischen Kreisläufen, mit Wirtschaftsfragen und vor allem auch gesundheitlichen Aspekten befassen (Ernährungsabhängige Krankheiten machen ca. 10% der Gesundheitskosten aus, jährlich um 3,5 Mia Fr.), die darüber hinaus, durch eigene Erfahrungen Freude und Kreativität an Kochen und Essen entwickeln. Der Unterricht orientiert sich als Ganzes am Alltagsleben der Schüler und Schülerinnen. Organisation, Arbeitseinteilung, Kommunikationsfähigkeit werden erfahren und entwickelt.

Durch den, auch für gut ausgebildete Berufsleute unsicheren Arbeitsmarkt, erhält die häusliche Selbständigkeit zusätzlichen Stellenwert, ideell und praktisch als Sparpotential. Diese und weitere Begründungen finden breite Unterstützung in Lehrer- und Schülerkreisen. Es liegen konkrete Sparvorschläge vor, um die Kosten dieses Faches massiv zu senken und doch den Auftrag zu erfüllen, nämlich: Solide und gleichzeitig flexible Grundlagen an Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen zu vermitteln, die es den Schülern und Schülerinnen ermöglicht, ihren Horizont auch ausserberuflich zu erweitern.

1. Ilse Wolf, 2. Markus Weibel, 3. Markus Reichenbach; Monika Zaugg, Elisabeth Schibli, Ruedi Hess, Walter Spichiger, Ernst Lanz, Gabriele Plüss, Christine Graber, Käte Iff, Vreni Flückiger, Leo Baumgartner, Otto Meier, Irène Bäuml, Alfons von Arx, Rudolf Nebel, Walter Winistörfer, Christina Tardo, Helene Bösch, Ursula Amstutz, Ernst Wüthrich, Eva Gerber, Erna Wenger, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Jörg Kiefer. Roland Heim, Maria Röösl (30)

Christoph Oetterli. Ein kurzes Wort noch zu den Äusserungen des Präsidenten. Gestern stand auf dem Kalenderblatt ein Spruch von Ignatius Ilone: «La politique est une scène sur laquelle les souffleurs parlent quelquefois plus haut que les acteurs.»

Hans König, Präsident. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Mitglieder der Regierung, des Weibdienstes und der Staatskanzlei. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit bis Dezember. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.20 Uhr.